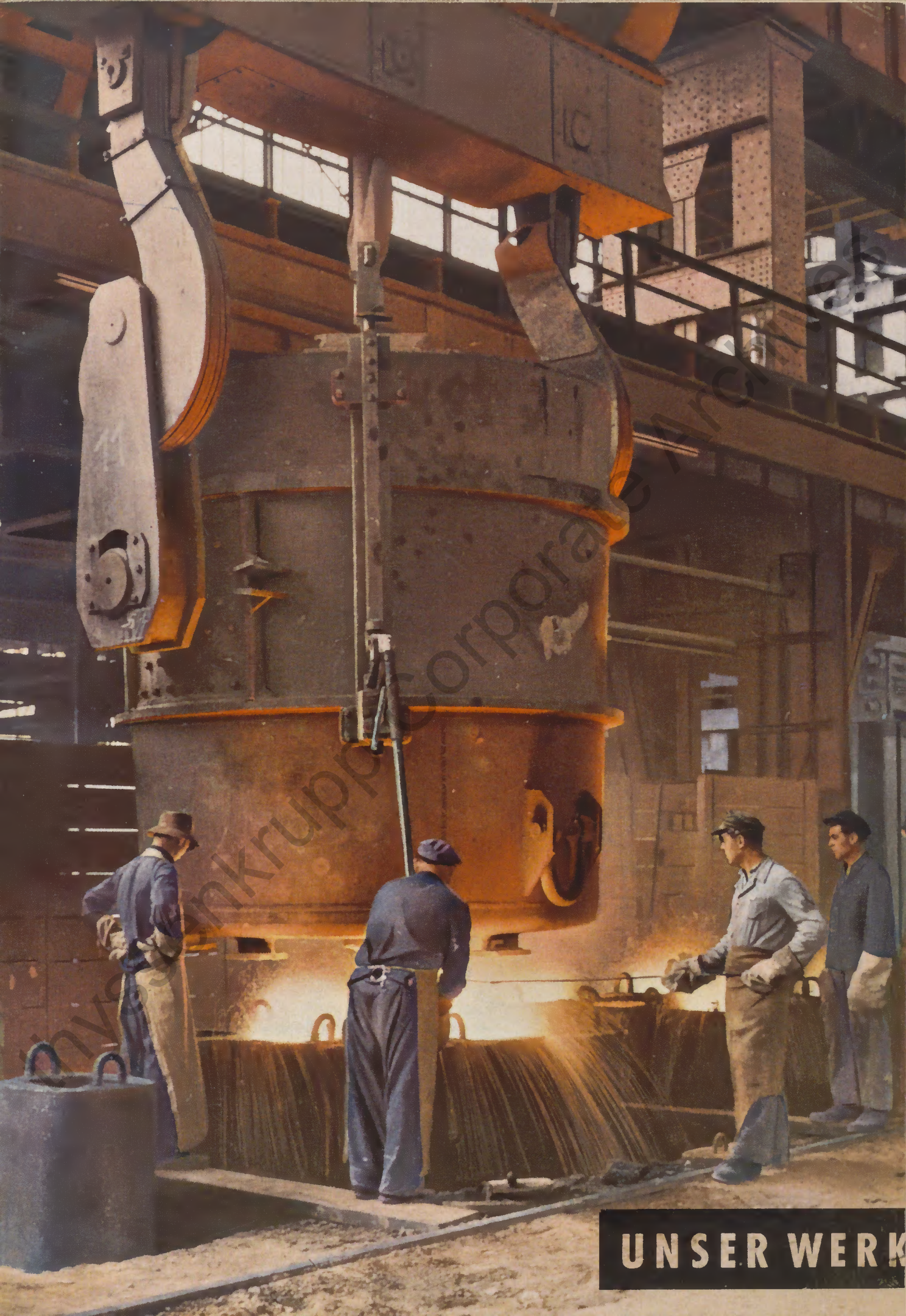




UNSER WERK

Aus dem Inhalt

Grußworte	1
Die Lage der Friedrichshütte AG	4
Die Auswirkungen der Kohlesituation	5
Das neue Kraftwerk der Friedrichshütte AG	7
Die elektrischen Anlagen	11
Blutspendeaktion im Werk Eichen	15
Grundfragen der Lohnsteuer	16
Das 5-Minuten-Gespräch	18
Berichtigung	19
Familienchronik	20
Jubilare	21
Weihnachtsgeschichten	22
Karikaturen	24

Titelbild: Abstich am Siemens-Martin-Ofen IV im Werk Niederschelden, Foto: DEMAG. Umschlagrückseite: Farb-dia: Mörcchen, Werk Eichen.

Weitere Fotos: Seiten 7/8: Bender, Friedrichshütte AG, Seiten 11-13: Friedrich, Werk Eichen, Seite 15: Mörcchen, Werk Eichen, Seite 21: Werks- und Privataufnahmen.

ZUM WEIHNACHTSFEST UND JAHRESWECHSEL!

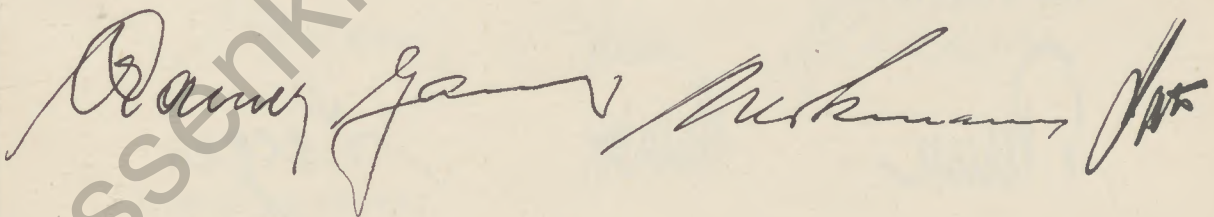
Am Ende des Jahres 1955, welches uns schöne Erfolge gebracht hat, gilt unser Dank all denen, die uns durch Treue und Pflichterfüllung im gemeinsamen Bemühen um das Gedeihen unseres Unternehmens tatkräftig unterstützt haben.

Wir sind davon überzeugt, daß wir auch in der Zukunft voll gegenseitigen Vertrauens unsere Aufgabe erfüllen werden.

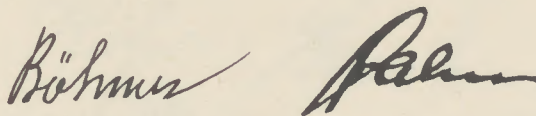
In dieser Zuversicht wünschen wir unseren Belegschaftsmitgliedern und ihren Angehörigen ein recht frohes Weihnachtsfest und verbinden damit schon jetzt für ein erfolgreiches Jahr 1956 ein herzliches Glückauf.

HÜTTENWERKE SIEGERLAND AG

DER VORSTAND



FÜR DEN GESAMTBETRIEBSRAT



ZUM JAHRESWECHSEL!

Das alte Jahr geht zu Ende. Vor uns liegt das Weihnachtsfest, das schönste Fest des Jahres.

Wir wünschen allen Belegschaftsmitgliedern und ihren Angehörigen recht frohe und gesegnete Feiertage.

Das vergangene Jahr verlangte von uns allen den Einsatz aller Kräfte. Es war gekennzeichnet durch die guten Fortschritte in dem weiteren Aufbau der Werksanlagen. Die neue Energieanlage in Herdorf und die Platinenstraße in Wehbach konnten in Betrieb genommen werden.

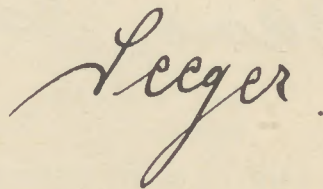
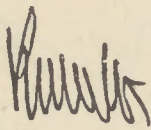
Mit Stolz und Befriedigung dürfen wir zurückblicken, war doch auch die Wirtschaftslage dieses Jahres zufriedenstellend.

Alle haben tatkräftig mitgeholfen, und ihnen dafür an dieser Stelle zu danken, ist uns Verpflichtung.

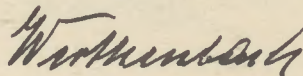
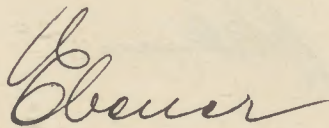
Für 1956 rufen wir allen Mitarbeitern und ihren Familienangehörigen ein herzliches Glückauf zu!

FRIEDRICHSHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT

DER VORSTAND



FÜR DEN GESAMTBETRIEBSRAT



WEIHNACHTEN!

Wir schauen zurück auf das alte Jahr, das nun seinem Ende entgegengeht, öffnen jedoch auch gleichzeitig unsere Herzen für das neue Jahr, das vor uns liegt.

Das durch unsere gemeinsamen Bemühungen Erreichte soll uns ein Ansporn dafür sein, daß es sich lohnt, Seite an Seite für ein gemeinsames Ziel zu streben und zu arbeiten.

Gern sprechen wir Ihnen an der Wende des Jahres unseren Dank und unsere Anerkennung aus für Ihre treue Mitarbeit, Ihren Fleiß und Ihr Verantwortungsgefühl, und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

BLEFA · BLECHWAREN- U. FASSFABRIK GMBH

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Hans-Joachim

DER BETRIEBSRAT

Höfer

DIE LAGE

Ein Bericht des Vorstandes der Friedrichshütte Aktiengesellschaft, Herdorf für das 3. Quartal 1955

Der Geschäftsablauf im III. Quartal war zufriedenstellend, beide Werke waren gut beschäftigt.

Der Roheisenabsatz in der Berichtszeit bewegte sich in derselben Höhe wie im vorausgegangenen Quartal. Der Absatzrückgang beim Spiegeleisen, der sich gegen Ende des II. Quartals abzeichnete, hat sich im III. Quartal wieder erholt. Die Nachfrage nach Spezialroheisen hielt unvermindert an.

Den Stahleisenbedarf für unser Stahlwerk mußten wir zu einem begrenzten Teil wieder durch Zukäufe decken. Der Einsatz von Stahleisen im SM-Stahlwerk ist durch das Schrott-/Stahleisen-Abkommen weiter begünstigt gewesen; zwar läuft das interne Schrott-/Stahleisen-Abkommen mit Ende Oktober 1955 endgültig aus, dafür bleibt aber der vor einigen Monaten auf Montanunionsebene eingerichtete Schrott-/Stahleisen-Ausgleich weiterhin in Kraft.

Die Nachfrage nach Stahleisen aus Unionsländern, wie Frankreich, Belgien und Italien, ist stärker geworden.

Der Spiegeleisenabsatz in die westlichen Nachbarländer bewegte sich im bisherigen Rahmen. Durch den hohen Inlandsbedarf, der unsere Kapazität voll in Anspruch nahm, blieben kaum Mengen für den Export frei. Die derzeitigen Exportpreise geben keine Veranlassung, den Export zu forcieren.

Bei Feinblechen setzte sich im III. Quartal 1955 die rege Nachfrage der Vormonate fort. Der Sommer brachte neue Impulse in den Markt, so daß der Bestellungseingang unvermindert stark anhielt.

Bei steigendem Auftragsbestand blieben Nachfrage und Produktion in ungleichem Verhältnis. Die in früheren Berichten dargestellte interne Auftragslenkung wurde aus diesem Grunde beibehalten.

Auf der Halbzeugseite waren besondere Anstrengungen erforderlich, um den steigenden Bedarf des Feinblechwalzwerkes zu befriedigen.

Erhebliche Schwierigkeiten zeichneten sich durch den Umbau des Platinenwalzwerkes ab, die mit der Stilllegung der alten Platinenstraße Mitte September dazu führten, daß wir von der eigenen Vormaterialversorgung abge-

schnitten wurden und uns nach Fremdlieferungen ausrichten mußten.

Im Exportgeschäft zeigte sich ein ebenfalls konstanter Bedarf. Unsere Abschlüsse wurden aber wesentlich von der angespannten Lage auf dem Inlandsmarkt bestimmt. Im allgemeinen war die Versorgung unserer Werke mit den erforderlichen Rohmaterialien zufriedenstellend.

Der Schrottmarkt jedoch blieb dank der starken Importe aus Amerika ruhig, und die Versorgung unserer Werke machte keine Schwierigkeiten. Die hohe Importumlage auf Schrott beeinflusste den Preis jedoch sehr ungünstig. Die Erzversorgung unserer Hochöfen war ausreichend, wenn sich auch auf dem Auslandsmarkt die Schiffsfrachten laufend wesentlich erhöhten und dadurch den Freiwerks-Preis ungünstig beeinflussten.

Die Brennstoffversorgung konnte nur durch fortlaufende Koks-Kohle-Importe aus Amerika gesichert werden. Es sind zwar im Bezug kleine Einschränkungen eingetreten, die jedoch unser Produktions-Programm bisher nicht gestört haben.

Roheisenabsatz, Feinblechabsatz, wie auch Rohstoffversorgung, können auch für das IV. Quartal als günstig angesehen werden.

Belegschaftsstand	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
am 30. 6. 1955	1 479	272	1 751
am 30. 9. 1955	1 522	295	1 817

Ausfallstunden durch Krankheit in Prozent :

	Juli	August	September
Herdorf	8,9	7,8	7,4
Wehbach	8,7	9,5	8,4
im Durchschnitt	8,8	9,1	8,2

Die Gesamtbelegschaft hat sich um 66 Köpfe erhöht; es wurden rund 30 Praktikanten vorübergehend eingestellt, außerdem wurden durch die gute Beschäftigung der Hochöfen rund 20 Arbeiter neu eingestellt.

Die Beschäftigungslage ist auch weiterhin zufriedenstellend, und unsere Hoffnung geht dahin, daß die gute Konjunkturlage weiter anhält.

Die Auswirkungen der Kohlesituation auf die Konjunktur der Eisen- und Stahlindustrie

von Diplom-Volkswirt Ernst Höynck

Während noch vor etwas mehr als einem Jahr im Ruhrbergbau Feierschichten eingelegt und mehr als 5 Mio. t Kohle und Koks wegen Absatzmangel auf Halde genommen werden mußten, ist in diesem Jahr bereits seit Mitte des Sommers von einer drohenden Kohlenkrise die Rede. Nicht nur für uns persönlich, die wir um die Sicherstellung unseres häuslichen Brennstoffbedarfs für den Winter besorgt sind, ist es wichtig, zu wissen, was es damit auf sich hat, sondern vor allem auch als Angehörige eines Unternehmens, dessen Roheisenproduktion ebenso wie die aller Werke der Eisen schaffenden Industrie u. a. davon abhängig ist, inwieweit die für den Betrieb unserer Hochöfen im bisherigen Umfang erforderlichen Koksmengen in Zukunft zu einem tragbaren Preis zur Verfügung stehen werden.

Versuchen wir daher, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, welches die Ursachen der augenblicklichen Kohlenot sind und welche Folgen sich für unser Unternehmen daraus ergeben können.

Betrachten wir als erstes die Entwicklung der Förderergebnisse des deutschen Kohlebergbaus, so ist in den letzten Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen.

Die Steinkohleförderung betrug:

1936	117 Mio. t
1950	111 Mio. t
1951	119 Mio. t
1952	123 Mio. t
1953	124 Mio. t
1954	128 Mio. t
1955 wird mit	131 Mio. t gerechnet.

Außer der Kohleförderung insgesamt haben auch die Mengen zugenommen, die nach Abzug des Zechenselbstverbrauches für den Absatz zur Verfügung stehen.

Daß trotz dieser Förderzunahme die bedrohlichen Spannungen auf dem Kohlemarkt aufgetreten sind, hat nicht – wie häufig zu hören ist – seine wesentliche Ursache in der Zunahme des Kohleexportes, der in den ersten sechs Monaten d. J. mit 12,6 Mio. t um 1,4 Mio. t oder 10% höher lag als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Steigerung fällt gegenüber der für das Kohlewirtschaftsjahr 1955/56 auf rd. 15 bis 16 Mio. t geschätzten Versorgungslücke nur unwesentlich ins Gewicht.

Der wesentliche Grund für die Mangellage auf dem Kohlemarkt liegt darin, daß die Kohleförderung mit der allgemeinen Steigerung der Industrieproduktion, vor allem der Eisen- und Stahlerzeugung, nicht Schritt halten kann. Am deutlichsten wird diese Steigerung, wenn wir auf der Basis 1936 = 100 den Index der gesamten industriellen Produktion für den Monat Juni 1954 dem der Monate April, Mai und Juni gegenüberstellen.

Er betrug: im Juni 1954	178
im April 1955	199
im Mai 1955	207
im Juni 1955	208

Der industrielle Produktionsindex stieg vom Juni 1954 bis zum Juni 1955 um 17%, während der Index des Kohlebergbaus nur um 5,8% zugenommen hat.

Den größten Anteil an der Steigerung des Kohleverbrauchs gegenüber dem Vorjahr hat die Eisen schaffende Industrie. Für das gesamte Jahr 1955 ist, sofern die Produktion nur in etwa auf der augenblicklichen Höhe gehalten wird, gegenüber einer Roheisenerzeugung von 12,5 Mio. t im Vorjahr mit einer Erzeugung von mehr als 16 Mio. t zu rechnen, eine Roheisenproduktion, die im Gebiet der Bundesrepublik bisher noch nie erreicht wurde. Dies wurde vor allem dadurch ermöglicht, daß stillliegende Hochöfen in Betrieb genommen wurden und der wachsende Anteil ausländischer Erze infolge des höheren Eisengehaltes eine bessere Ausnutzung des Hochofenraumes gestattet.

Die Rohstahlerzeugung wird für 1955 mit rd. 21 Mio. t angenommen, und würde damit um etwa 20 v. H. über dem Vorjahresergebnis mit 17,4 Mio. t liegen.

Das Bekanntwerden der wachsenden Schwierigkeiten auf dem Kohlemarkt hat in allen Verbraucherkreisen eine Beunruhigung ausgelöst, die noch dadurch verstärkt worden war, daß die Ruhrkohlen-Verkaufsorganisation zu Beginn des Kohlenwirtschaftsjahres im April wegen der unübersichtlichen Lage keine festen Verpflichtungen einging und die Verbraucher zunächst noch nicht wußten, woran sie waren. Es ist jedoch beabsichtigt, kleinere Verbraucher in jedem Fall mit den bisherigen Mengen weiter zu beliefern und entsprechende Einschränkungen nur bei Lieferungen an die Großverbraucher vorzunehmen. Das bedeutet demnach, daß etwa 80% aller Kohlen- und Koksverbraucher, vor allem die Kleinverbraucher, voraussichtlich keinen Anlaß haben, sich wegen ihrer Kohlenversorgung Sorgen zu machen. Anders liegen die Dinge allerdings für die Eisen schaffende Industrie als Großverbraucher.

In der Öffentlichkeit wird immer wieder gefragt: Warum drosselt man die Ausfuhr nicht entsprechend, um die bestehende Versorgungslücke schließen zu können, warum ist im Gegenteil der Export in den ersten Monaten d. J. – wenn auch in gewissen Grenzen – sogar noch erhöht worden? Warum duldet die Bundesregierung diese Kohlenexporte, wo sie doch weiß, daß zur gleichen Zeit teurere amerikanische Kohlen gekauft werden müssen?

Dazu ist zu sagen, daß ca. 70% unserer Ausfuhr in die Montan-Union-Länder fließen und diese Länder einen gewissen Markt bilden, in dem es für die Kohle keine nationalen Grenzen mehr gibt, denn lt. dem Montan-Union-Vertrag sind alle Kohleverbraucher in der Montan-Union gleich zu behandeln. Es bleiben dann noch die restlichen 30%, die zwar in dritte Länder gehen, aber aus handelspolitischen Gründen keinesfalls reduziert werden können. So droht z. B. Schweden als Haupterzlieferant damit, wegen der rückständigen deutschen Kohlelieferungen an Schweden die Erzlieferungen nach Deutschland einzuschränken. Darüber hinaus fordert Schweden über die ursprüngliche Abmachung hinaus sogar noch die zusätzliche Lieferung von 300 000 t Kohle.

Eine noch weitere Steigerung der Kohleförderung, um das augenblickliche Dilemma zu lösen, ist kaum zu erwarten, denn dazu wäre erforderlich einmal eine Verminderung der Fehlschichten im Bergbau, die immer noch über 15 % der möglichen Schichten betragen, und zum anderen der Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte. Gerade in der letzteren Hinsicht aber ist die Situation als wenig hoffnungsvoll anzusehen, denn an Bergleuten besteht ein ausgesprochener Mangel, der durch den Mangel an Arbeitskräften in anderen Industriezweigen und die dadurch begünstigte Abwanderung von Bergleuten in diese Industriezweige noch ernsthafter zu werden droht. Diese Tatsache ist um so beachtenswerter, als seit April d. J. die Löhne im Bergbau durch die durchschnittliche Erhöhung um 9,5 %, wieder die Spitze in der Lohnskala der deutschen Industriearbeiter halten (s. Anmerkung).

Hinzu kommt, daß der Bergbau schon aus geologischen Gründen die Förderung dem Bedarf nicht kurzfristig anpassen kann, denn der Kohleabbau muß zum großen Teil in immer tieferen Schichten erfolgen, andererseits müßten zur Erschließung neuer Kohlevorkommen neue Schächte abgeteuft werden, wobei es 10 bis 15 Jahre dauert, bis eine neue Schachanlage ihre normale Förderung erreicht, ganz abgesehen von den Kosten, die für eine einzige Anlage 300 bis 400 Mio. DM betragen.

Es bleibt dem Bergbau daher zur Zeit im wesentlichen nur die Möglichkeit, durch Fortschritte in der Rationalisierung und die dadurch erzielte Steigerung der Schichtleistung zu versuchen, die Förderung weiter zu erhöhen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß auch der Rationalisierung Grenzen gesetzt sind, einmal durch die Natur selbst, und zum anderen durch das Gebot der Betriebssicherheit. Als einziger Ausweg bleibt zur Zeit die Ausweitung der Kohleimporte aus den USA, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen als einziges Bezugsland für den zusätzlichen Einfuhrbedarf in Frage kommen.

Die Einfuhrmengen aus den USA bereiten den westdeutschen Industrieverbrauchern, vor allem der Eisen schaffenden Industrie, die bei dem Abschluß von Importverträgen über beachtliche Mengen US-Kohle mit gutem Beispiel vorangegangen ist und weitere Abschlüsse in Aussicht genommen hat, erhebliche Sorgen. Und zwar nicht deshalb, weil die USA die zusätzlich benötigten Kohlemengen auf Grund der ebenfalls gestiegenen Lieferungen in andere europäische Länder nicht zu liefern vermöchten, sondern deshalb, weil diese Zukaufsmengen außerordentlich teuer sind und durch die hohen Seefrachten bisher bereits um durchschnittlich 20 bis 25 DM/t über den deutschen Preisen lagen. Die entstandenen Mehrkosten sind nach einem bestimmten Schlüssel und unabhängig davon, ob das einzelne Unternehmen seinen Bedarf an festen Brennstoffen aus der Binnenförderung oder Importen deckt, auf die einzelnen Hütten- und Stahlwerke umgelegt worden.

Während in den ersten sieben Monaten 1954 5,4 Mio. t Steinkohle eingeführt wurden, waren es im gleichen Zeitraum dieses Jahres bereits 8 Mio. t, also eine Steigerung um 48 %. Für das gesamte Kohlenwirtschaftsjahr 1955/56 rechnet man mit einer Einfuhr von etwa 15 bis 16 Mio. t, davon etwa 7,5 Mio. t aus den USA. Im Sommerhalbjahr wurden rd. 3 Mio. t aus den USA eingeführt, so daß demnach im Winterhalbjahr noch etwa 4,5 Mio. t importiert werden müßten.

Bei der erwähnten Kostenerhöhung ist es aber nicht geblieben, denn bei den bisherigen amerikanischen Preisen handelte es sich um Preise, die durch früher abgeschlossene Verträge bestimmt waren. Inzwischen haben unter dem Einfluß der wachsenden Lieferungen amerikanischer Kohle nach Deutschland und nach Westeuropa die Seefrachten eine weitere beachtliche Steigerung erfahren. Außerdem hat sich die steigende Nachfrage nach Kohle von Europa auch auf dem amerikanischen Kohle-

markt selbst bemerkbar gemacht. Und schließlich sind auch die Austauschmöglichkeiten von amerikanischer Kohle gegen Ruhrkohle zwischen den westdeutschen Hüttenwerken und den anderen Verbrauchern schwieriger geworden. Auf Grund dieser Tatsachen hat sich die Differenz zwischen der deutschen und amerikanischen Kohle weiterhin beträchtlich erhöht, wodurch bei dem weiteren Bezug von US-Kohle ein neuer Druck auf das Preisgefüge der Eisen schaffenden Industrie ausgeübt werden wird.

Hinzu kommt aber noch etwas Weiteres und vielleicht Entscheidenderes: Selbst wenn die Eisen schaffende Industrie die durch die Preisdifferenz zwischen der deutschen und der amerikanischen Kohle entstandene Kosten-erhöhung auf die Dauer zu tragen in der Lage sein sollte, bleibt damit noch das Problem der Verkokung eines beträchtlichen Anteiles der zusätzlichen Kohlemengen zu lösen, auf welche die Eisen und Stahlindustrie auf Grund des Austauschverfahrens amerikanischer gegen deutsche Kohle Anspruch hat.

Der Mehrbedarf an Hochofenkoks der Eisen schaffenden Industrie und der gewachsene Koksbedarf der übrigen Industriezweige wird durch die in Betrieb befindlichen Kokereien voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Einmal sind die westdeutschen Zechenkokereien an die langfristigen Exportverträge gebunden, die sie im vergangenen Jahr in den Monaten der Absatzstockung abgeschlossen haben, zum anderen ist eine sprunghafte Steigerung der Kokerzeugung aus technischen Gründen nicht möglich. Die westdeutschen Kokereien sind bis an die Grenze ihrer Kapazität ausgelastet. Die Inbetriebnahme von stillstehenden, z. T. nichtwirtschaftlichen Kokereien ist mit hohen Kosten, sowohl im Anlauf als auch im laufenden Betrieb, verbunden.

Sind diese Kosten aber – was zu befürchten sein muß – so hoch, daß es sich bei den augenblicklichen Preis- und Kostenverhältnissen nicht rechtfertigen läßt, selbst wenn die augenblickliche gute Konjunktur anhält, die Roheisenproduktion in ihrer gegenwärtigen Höhe beizubehalten, kann es eintreten, daß einschränkende Maßnahmen auch in unserer Produktion nicht zu vermeiden sein werden.

Es wurde von seiten der Unternehmensleitung aus alles getan, um stärkere Auswirkungen für unsere Gesellschaft, wenn nur irgend möglich, abzuwenden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, es ist aber notwendig, die Situation auf dem Kohlemarkt zu kennen, um nicht Überraschungen anheimzufallen.

*

Anmerkung: Hierzu ist zu bemerken, daß während der Drucklegung die Entwicklung, infolge der jüngsten Lohnabkommen in der Eisen- und Stahlindustrie, wieder in Fluß gekommen ist, so daß sich in der Spitze der Lohnskala noch kein klares Bild ergibt.

Ist Ihnen bekannt ...

... daß in der Bundesrepublik gegenwärtig über 1 Mill. Menschen vorhanden sind, die durch einen körperlichen Schaden mehr als 50 % ihrer Arbeitsfähigkeit verloren haben, daß die Hälfte davon zwischen 25 und 45 Jahre alt ist, daß 675 123 Körperbehinderte sich ihr Leiden durch den Krieg zugezogen haben, daß die Verkrüppelten mit 287 316 den größten Prozentsatz ausmachen, daß 207 017 ein oder mehrere Glieder verloren haben, daß 125 975 nerven- und geisteskrank und daß 15 158 blind sind?

Das neue Kraftwerk der Friedrichshütte AG

Von Oberingenieur Gustav RÜth (Schluß)

Die im Rahmen der Beschreibung des neuen Kraftwerks Herdorf heute folgenden Erläuterungen zu der ebenfalls neuverstellten Gasreinigung und der Gichtgaswaschwasser-Kläranlage bilden gleichzeitig den Abschluß der in Heft Nr. 11/1955 von UNSER WERK begonnenen Artikelreihe. Wenn auch im Hinblick auf den Arbeitsablauf und den Energiefluß die Artikelreihe mit der nachstehenden Beschreibung der beiden Anlagen hätte eingeleitet werden müssen, ist diese doch an den Schluß gesetzt worden, da Gasreinigung und Kläranlage nicht ausschließlich nur für das Kraftwerk arbeiten, sondern die gereinigten Gichtgase lediglich zu etwa 65 bis 70 Prozent der Dampfkesselanlage zugeführt werden, während der Rest zur Beheizung der Winderhitzer und zum Betreiben der Gasgebläsemaschinen verwendet wird.

Ein aufschlußreiches Bild über die erzeugten Gas-, Dampf- und Strommengen sowie den jeweiligen Verbrauch in den einzelnen Werksabteilungen erhält der interessierte Leser durch die in der heutigen Ausgabe graphisch dargestellten Gas-, Dampf- und Strombilanzen. Sowohl die wirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerks als auch der Energiebedarf der verschiedenen Betriebsabteilungen kann aus diesen Darstellungen ersehen werden.

Gasreinigungs-Anlage

Die Gichtgasreinigungsanlage von der Firma Gottfried Bischoff GmbH, Essen, besteht aus einer Vorreinigung und Kühlung im Düsen-Zonen-Waschkühler und einer Feinreinigung im Desintegrator-Gaswascher mit nachgeschaltetem Wasserabscheider. Ein vollständiges Feinreinigungsaggregat ist als Reserve aufgestellt worden.

Der Düsen-Zonen-Waschkühler, System Bischoff (siehe Bild in Heft Nr. 9/1955, Seite 2) besteht aus einem Behälter von 4,5 m Durchmesser und 22,5 m Höhe, der vom Gas von unten nach oben durchströmt wird. Das Wasser rieselt im Gegenstrom von oben nach unten, wobei das Gas gekühlt und gewaschen wird. Der ausgewaschene Staub gelangt mit dem Wasser über den schrägen Boden und die außenliegende Wassertasse mit Syphon in den Abwasserkanal.

Die Einspritzung des Wassers erfolgt in verschiedenen Spritzebenen durch Spezial-Zerstäubungsdüsen. Die Dü-

sen sind so angeordnet, daß die Wasserfächer schräg übereinander liegen und in jeder Spritzebene verschiedene Drehrichtung haben. Hierdurch wird das Gas gezwungen, beim Aufwärtssteigen eine pendelnde Bewegung zu machen. Die kleine Abteilung gehobelter Gitterroste zwischen den beiden oberen Düsenreihen bewirkt eine Gleichrichtung des Gasstromes und dämpft die vom Hochofen kommenden Druckstöße.

Jeder Düsenarm ist mit einem Regulier- bzw. Absperrorgan versehen. Jede Düse besitzt eine Düsenreinigungsvorrichtung, die je nach Bedarf kurz hin- und herbewegt werden kann. Jede Ringleitung besitzt einen Spülstutzen mit Absperrorgan, mit deren Hilfe die Ringleitung nach Bedarf durchgespült werden kann.

In die Steigeleitung des Wassers sind zwei Siebkästen mit auswechselbaren Sieben eingebaut, die die groben Teile zurückhalten sollten. Die paarweise Anordnung gestattet ein Reinigen der Siebkästen ohne Betriebsunterbrechung.

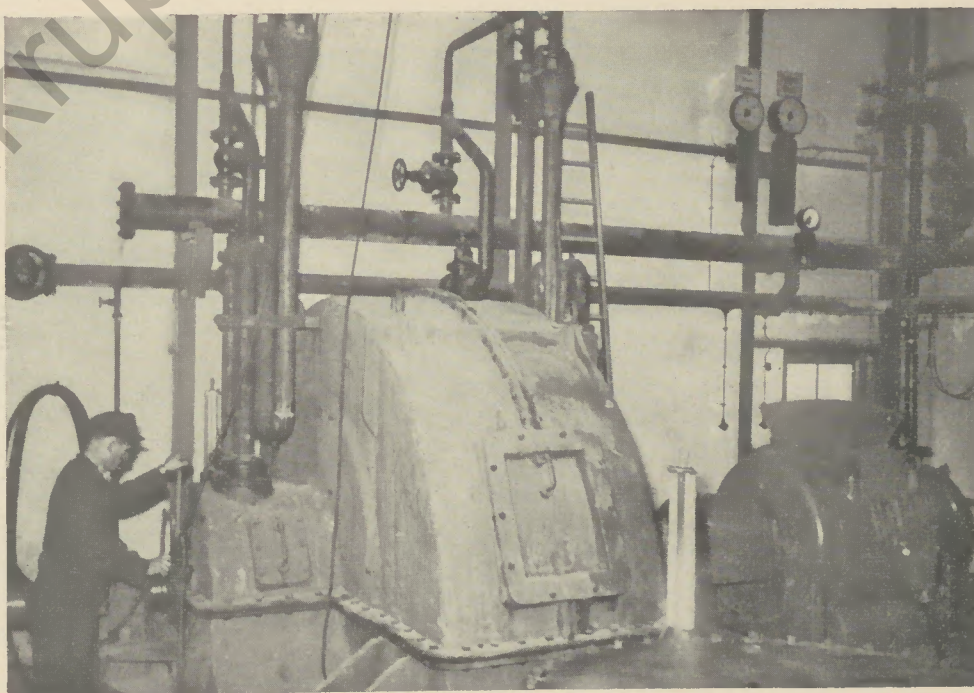


Abb. 1
Desintegrator
(Gaswascher)
Patent Theisen

Zur Erhöhung der Auswaschung ist ein Schmutzwasserkreislauf eingerichtet. Das schmutzige Wasser, welches noch warm ist, wird der Wassertasse am Waschkühler entnommen und über eine besondere Pumpe durch die unteren Ringleitungen sofort wieder in den Waschkühler eingespritzt. Hinzu kommt, daß das Schmutzwasser infolge seiner geringen Oberflächenspannung einen besseren Wascheffekt hat als das kalte saubere Wasser. Auch werden die Kläranlagen nicht so stark belastet.

Aus dem Düsen-Zonen-Waschkühler tritt das Gas durch eine Rohrleitung, deren unteres Ende als Wasserverschlußkasten ausgebildet ist, von beiden Seiten in das Innere des Desintegrator-Gaswaschers „Patent Theisen“ ein (siehe Bild Nr. 1). Dieser trägt auf einer durchgehenden Welle die aus Profilstäben gebildeten Desintegratorkörbe. Auf der Innenseite des Desintegratorgehäuses befinden sich die feststehenden Desintegratorkörbe, die konzentrisch in den umlaufenden Körben angeordnet sind. Das Waschwasser tritt durch Syphonrohre in das Innere eines außen mit Zerstäuberblechen versehenen durchbrochenen Verteilungskegels, der das Wasser fein zerstäubt. Das Gaswassergemisch wird durch die als Zentrifugenflügel wirkenden Stäbe der rotierenden Körbe auf die Stäbe des feststehenden Zylinders geschleudert, wodurch das Waschwasser in einen feinen Wasserdunst zerschlagen wird, der eine innige Bindung mit den Staubteilchen des Gases eingeht. Der Desintegrator bewirkt außer der Waschung eine Druckerhöhung des Gases. Zu diesem Zweck sind am Umfang die Druckerhöhungsflügel angebracht.

Das den Desintegrator verlassende Gas tritt in den Wasserabscheider ein, wo durch die Einbauten das mechanisch mitgerissene Wasser abgeschieden und das Gas bis in die Nähe des Taupunktes getrocknet wird.

Die technischen Daten der Gasreinigungsanlage sind folgende:

Zu reinigende Gichtgasmenge	65 000 Nm ³ /h
Rohgastemp. vor d. Waschkühler	ca. 100 .. 200 ° C
Gastemp. hinter d. Wasserabscheider	ca. 33 ° C
Rohgasdruck vor dem Waschkühler	10 .. 50 mm WS
Gesamtdruckverlust im Waschkühler, im Wasserabscheider und den verbindenden Rohrleitungen	ca. 70 mm WS

Druckerhöhung im Desintegrator	170 mm WS
Staubgehalt des Rohgases vor dem Waschkühler	6 .. 8 g/Nm ³
Staubgehalt des Gases am Austritt aus dem Waschkühler	0,8 .. 1 g/Nm ³
Staubgehalt des Gases hinter dem Wasserabscheider	0,01 g/Nm ³

Wasserbedarf für den Waschkühler:

gereinigtes und gekühltes Wasser	250 m ³ /h
ungereinigtes und ungekühltes Wasser	100 m ³ /h
Gesamtbedarf	350 m ³ /h
Gereinigter und gekühlter Wasserbedarf für den Desintegrator	54 m ³ /h
Kraftbedarf für den Desintegrator	330 kW

Gichtgaswaschwasser-Kläranlage (siehe Bild Nr. 2)

Das im Düsen-Zonen-Waschkühler sowie im Desintegrator und im Wasserabscheider anfallende Schlammwasser wird durch eine Schlammpumpe in die neu erbaute Kläranlage gepumpt, wo der aus den Gichtgasen ausgewaschene Staub wieder von dem Wasser getrennt wird. Das gereinigte Wasser wird dann, nach Rückkühlung in einem Kühlturm, erneut dem Düsen-Zonen-Waschkühler zugeführt, so daß ein dauernder Kreislauf des Waschwassers entsteht. Diese Maßnahme war erforderlich, da bei Inkrafttreten der neuen Wassergesetze mit Entnahmen aus den öffentlichen Gewässern für diesen Zweck nicht mehr gerechnet werden kann.

Die Kläranlage von der Firma Pintsch-Bamag AG, Butzbach, besteht im wesentlichen aus zwei nebeneinanderliegenden rechteckigen Klärbecken mit einem nutzbaren Absetzraum von je 400 m³, denen zwei Flockungsbecken von je 70 m³ Inhalt mit Motorenkeller zwischen diesen beiden Becken und einen Mischschacht vorgeschaltet sind. An den Mischschacht schließt sich ein Gebäude an, in dem ein Kalksilo zur Aufnahme von ca. 8 t Kalkhydratpulver und ein Kalklager untergebracht sind.

Die zu reinigende Schmutzwassermenge beträgt etwa 350 bis 400 m³/h. Das Abwasser der Gasreinigungsanlage wird zunächst durch eine Rohrleitung dem Mischbehälter zugeführt, in dem es tangential eingeleitet wird. Da das

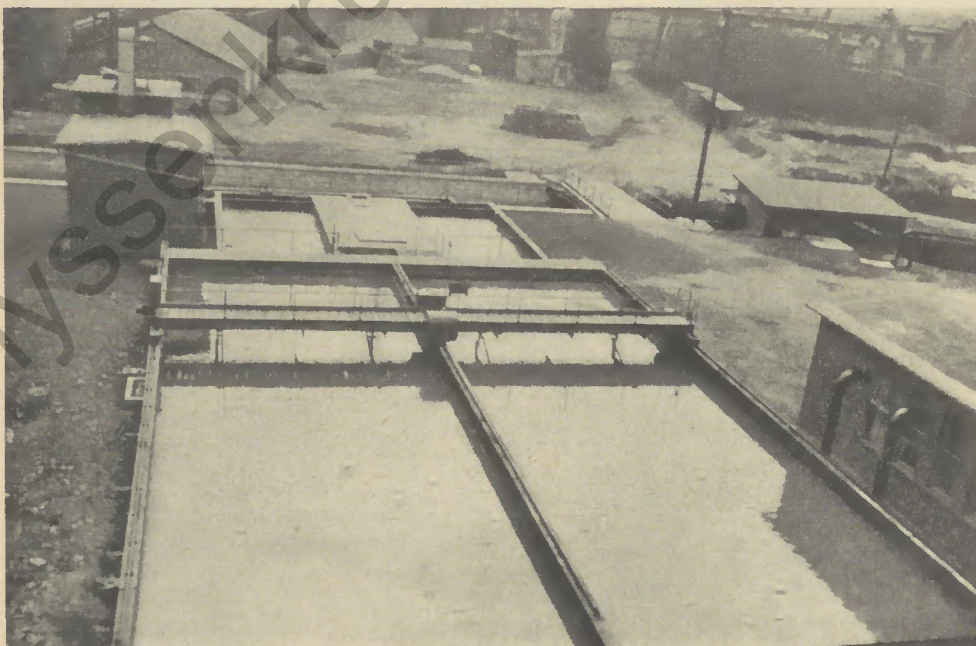
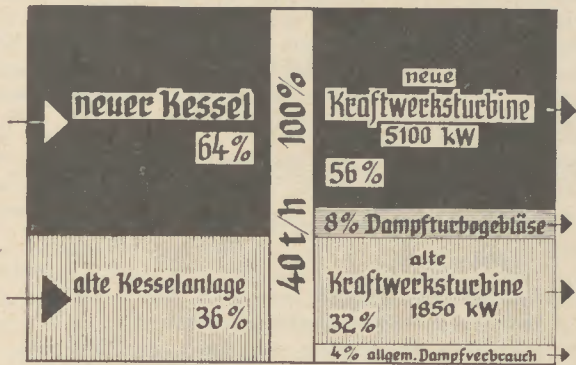


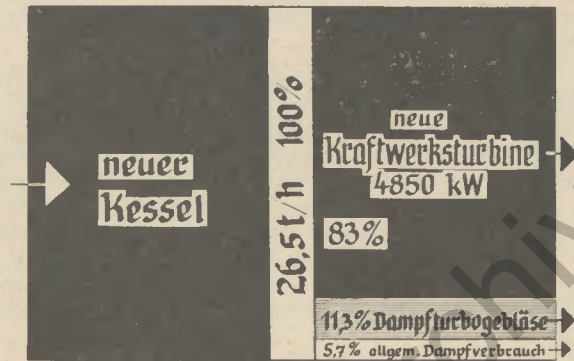
Abb. 2
Gichtgas-Waschwasser-Kläranlage
Fabrikat Pintsch-Bamag

DAMPF-BILANZ

2-Hochofenbetrieb

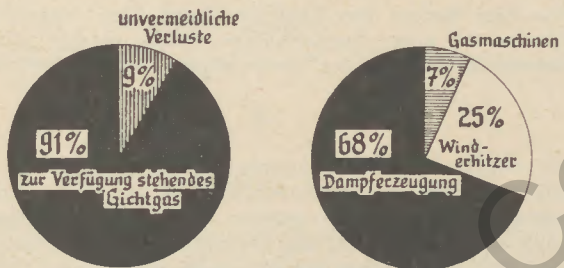


1-Hochofenbetrieb



GICHTGAS-BILANZ

2-Hochofenbetrieb

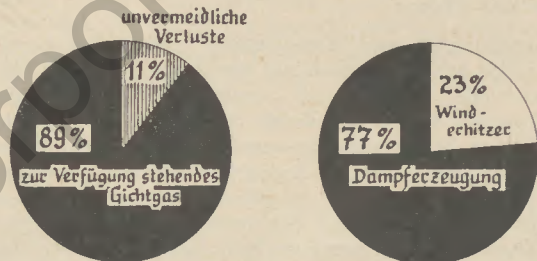


Erzeugung

Verbrauch

(einschließlich Überschuss vom Hochofen III).

1-Hochofenbetrieb



Erzeugung

Verbrauch

(einschließlich Überschuss vom Hochofen III).

STROM-BILANZ

2-Hochofenbetrieb



1-Hochofenbetrieb



anfallende Wasser durch bloßes Absetzen in den Becken nicht vollends geklärt werden kann, ist es notwendig, diesem ein Fällmittel in Form von Kalkhydrat zuzugeben. Dies geschieht im Mischschacht, und zwar wird der Kalk aus dem Kalksilo über eine stufenlos regelbare Dosierschnecke mit einem Regelbereich 1:5 dem Schmutzwasser zugesetzt. Durch die kreisende Bewegung des Wassers im Mischschacht findet eine innige Vermischung mit dem Kalkhydrat statt.

Aus dem Mischschacht fließt das Schmutzwasser in die beiden Flockungsbecken. Die hier vorhandenen Spezialrührwerke haben die Aufgabe, das mit dem Fällmittel versetzte Abwasser zu einer guten Flockenbildung anzuregen. Die Flockungsbecken sind für eine Aufenthaltszeit von je 15 Minuten bemessen. Die Sohlen dieser beiden Becken sind so ausgebildet, daß Schlammablagerungen nicht eintreten können. Damit die beiden Becken gleichmäßig beaufschlagt werden, sind am Einlauf zu den Flockungsbecken zwei höhenverstellbare Einlaufschütze angeordnet.

Nach dem Verlassen der Flockungsbecken gelangt das Wasser in die eigentlichen Absetzräume, die für eine Absetzzeit von je zwei Stunden ausgelegt sind, und klärt sich in diesen, langsam weiterfließend, soweit, daß es an den Ueberläufen am Ende der Becken nur noch geringe Feststoffmengen enthält. Der Restfeststoffgehalt im geklärten Abwasser wird dann nur noch höchstens 50 mg/l betragen. Jedes Absetzbecken ist vom Flockungsbecken durch einen Beruhigungsraum abgeschiedet. Der Eintritt des Schmutzwassers in die Absetzräume erfolgt also völlig gleichmäßig und wirbelfrei über den ganzen Querschnitt der Becken.

Die Hauptmenge der Schmutzstoffe schlägt sich bereits in den vier Schlammspitzen auf der Einlaufseite der Klärbecken nieder. Die feineren Feststoffe, die sich auf den Beckensohlen absetzen, werden durch den kontinuierlich arbeitenden Schlammräumerwagen, an dem zwei Räumerschilde angebracht sind, in die Schlammspitzen geschoben, die einen Inhalt von je 18 m³ aufweisen. Aus diesen wird der Schlamm über einen Schlamm sammelschacht durch Abflußleitungen mit hydraulischem Ueberdruck von Zeit zu Zeit abgelassen und durch die vorhandene Spezialschlamm pumpenanlage auf die Halde gedrückt.

Schwimmstoffe, die sich an der Wasseroberfläche der Becken ansammeln, werden an den Ueberläufen durch zwei feststehende Tauchwände zurückgehalten. Mit dem Schlammräumerwagen werden diese Schwimmstoffe während des Arbeitsganges mit Hilfe von zwei Tauchwänden, die an den Räumern angehängt sind, nach der Einlaufseite der Becken geschoben und hier durch zwei Abzugsleitungen in den Schlamm schacht abgelassen.

Wußten Sie schon . . .

. . . daß es nach den Feststellungen der Kassenärztlichen Vereinigung im Bundesgebiet 69 109 Ärzte gibt, von denen 30 778 Vollkassenärzte waren, 24 239 sich in abhängiger Stellung befanden, 5369 kassenmäßig nicht zugelassen wurden, daß zu den Ersatzkassen 4088 zugelassen wurden, daß es 4635 arbeitslose oder berufsfremd eingesetzte Ärzte gibt, daß von der Gesamtzahl von 69 109 Ärzten 40 262 Ärzte eine eigene Praxis haben, daß zur Zeit ein Kassenarzt auf 600 Versicherte kommt, daß die Standesorganisationen der Ärzte eine Verhältniszahl von einem Kassenarzt auf 450 Versicherte anstreben und daß sich dadurch die Zahl der Kassenärzte von jetzt rund 31 000 auf 38 000 erhöhen würde?

Aus dem Reinwasserbecken der Kläranlage wird das gereinigte Wasser mittels einer Pumpe auf den Kühlturm gepumpt und dort rückgeköhlt. Es handelt sich dabei um einen Gegenstrom-Kaminkühler, Fabrikat Gottfried Bischoff GmbH, Essen, der ganz in Holzkonstruktion mit achteckiger Grundrißform gebaut ist. Die Rundholzmasten des Schlotgerüsts ruhen auf ca. 1,2 m hohen Betonsäulen. Die Wasserverteilung auf das Kühlwerk erfolgt in der gleichen Weise wie bei dem bereits in Heft Nr. 12/1955 beschriebenen Ventilator-Kühlturm, wobei jedoch dieser Gegenstrom-Kaminkühler nicht mit künstlichem Zug durch Ventilator, sondern mit natürlichem Zug arbeitet.

Die technischen Daten des Kühlturms sind wie folgt:

durchzusetzende Wassermenge	350 m ³ /h
Kühlzonenbreite	18 ° C
Warmwassertemperatur bei einem Außenluftzustand von 15 ° C und 70 % Feuchtigkeit	45 ° C
Kaltwassertemperatur bei einem Außenluftzustand von 15 ° C und 70 % Feuchtigkeit	27 ° C
Gesamthöhe über Oberkante Fundament	24,5 m
Wassereinflaßhöhe über Oberkante Fundament	7,5 m
Einbeschriebener Kreisdurchmesser des Achtecks a. d. Grundlinie d. Kühlturms	12,5 m

Aus dem Becken des Kühlturms wird das rückgeköhlte Wasser mit einer Pumpenanlage wieder in den Düsen-Zonen-Waschkühler der Gasreinigungsanlage gefördert.

*

Mit dieser Artikelreihe konnte, wenn auch nur in gedrängter Form, ein umfassendes Bild der neuen Kraftwerksanlage entworfen werden. Jedem Belegschaftsmitglied wird damit wohl die Erkenntnis vermittelt worden sein, daß eine Anlage erstellt wurde, die in ihrer Größe und Ausführung als vorbildlich bezeichnet werden darf. Die nach den modernsten Grundsätzen gebauten Anlagenteile werden wesentlich dazu beitragen, daß eine wirtschaftliche Arbeitsweise des neuen Kraftwerkes gesichert ist, und auch die Friedrichshütte AG in dieser Hinsicht mit anderen gleichgearteten Werken jetzt Schritt zu halten vermag. Der erste Bauabschnitt ist damit abgeschlossen und neue Aufgaben zur Verbesserung und Modernisierung der Werksanlagen können nun mit gleichem Einsatz ihrer Verwirklichung zugeführt werden.

. . . daß nach statistischen Erhebungen durchschnittlich 29 % aller Frauen in den verschiedensten Ländern einem Beruf nachgehen, daß die Berufstätigkeit der Frauen gegenwärtig in Frankreich, wo 37,5 % aller Frauen einen Beruf ausüben, an erster Stelle steht, gefolgt von Westdeutschland mit 33 %, Japan gleichfalls 33 %, England 27 %, USA 22 % und Italien 21 %?

. . . daß Westdeutschland zur Zeit etwa $\frac{1}{3}$ seines Ölbedarfs aus eigener Produktion decken kann, daß diese westdeutsche Erdölgewinnung, die sich gegenüber 1938 verfünffacht hat, sich von 1,2 Mill. t im Jahre 1950 auf 2,67 Mill. t im Jahre 1954 erhöhte, daß die westdeutsche Erdölgewinnung im Jahre 1955 wahrscheinlich 3 Mill. t übersteigen wird und daß die Erdöllager in Westdeutschland auf rd. 65 Mill. t geschätzt werden?

Die elektrischen Anlagen

1. Allgemeines

Bei der Errichtung der Kaltwalzanlagen in Eichen wurden die modernsten technischen Mittel eingesetzt. Das gleiche galt selbstverständlich auch für die zugehörigen elektrischen Einrichtungen.

Bei einem Gang durch das Werk fällt auf, daß diese Elektroanlagen außerordentlich vielgestaltig überall in Erscheinung treten. Energieversorgung, Antrieb, Messen, Regeln, Steuern auf elektrischem Wege sind überall eingesetzt, wo es überhaupt noch technisch sinnvoll ist. Es ist leider unmöglich, eine solche Anlage auf wenigen Seiten umfassend zu erklären und zu beschreiben, weil sehr viele der eingesetzten Geräte den meisten Menschen nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Wir wollen uns also auf das Grundsätzliche beschränken.

Zunächst einige interessante Zahlen:

Im Zuge des Neubaues in Eichen wurden für die gesamte Elektroanlage

- ca. 180 km Kabel gezogen
- ca. 25 000 Kabelschellen verbraucht
- ca. 210 000 Montagestunden von Elektromonteuren geleistet

- ca. 430 Motoren und Generatoren montiert mit zusammen ca. 52 000 kW Leistung
- ca. 570 Schützengerüste, Meßtafeln und Steuerpulte montiert mit zusammen etwa 200 000 Klemmen und Klemmstellen
- ca. 650 Meldelampen und Meßgeräte wurden eingebaut
- ca. 2500 Schütze und Relais sind vorhanden.

Diese Aufstellung ließe sich noch durch viele Zahlen erweitern.

2. Stromversorgungsteil

Die Antriebe der neuen Kaltwalzanlagen haben eine große elektrische Leistung. Der bisherige Stromversorgungsteil reichte deshalb nicht mehr aus und es mußten völlig neue Anlagen gebaut werden.

Ein Freileitungssystem mit 2 X 3 Leitungen wurde errichtet, das uns von der Umspannstation Eiserfeld her die elektrische Energie bringt, und zwar mit einer Spannung von 100 000 V. Diese Spannung ist so hoch, daß man häufig in der Nähe der Anlagen ein eigenartiges Knistern hört und nachts ein geheimnisvolles Leuchten sieht, was durch Entladungserscheinungen in die umgebende Luft hervorgerufen wird. Man verwendet solche hohen

Abb.1 100 000-V-Freiluftanlage

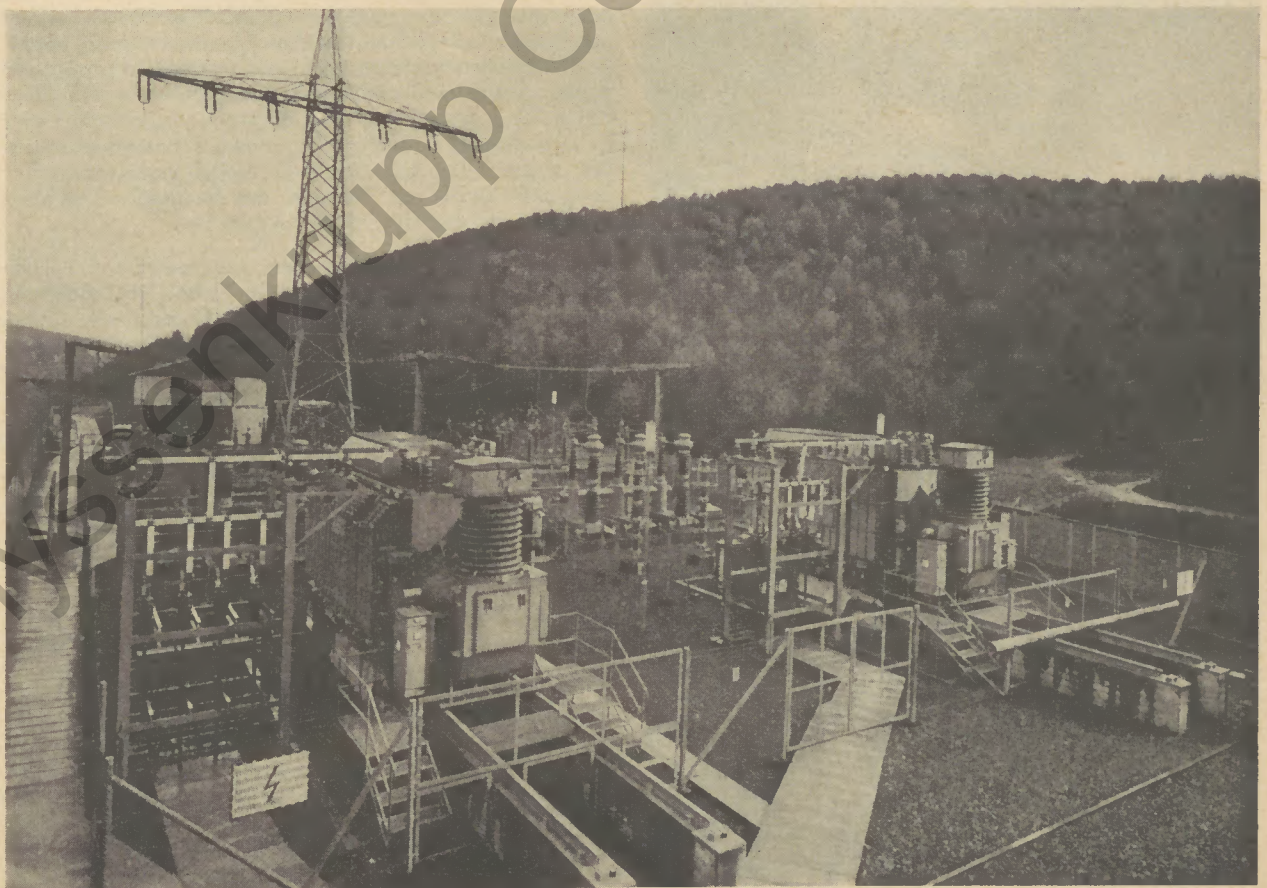
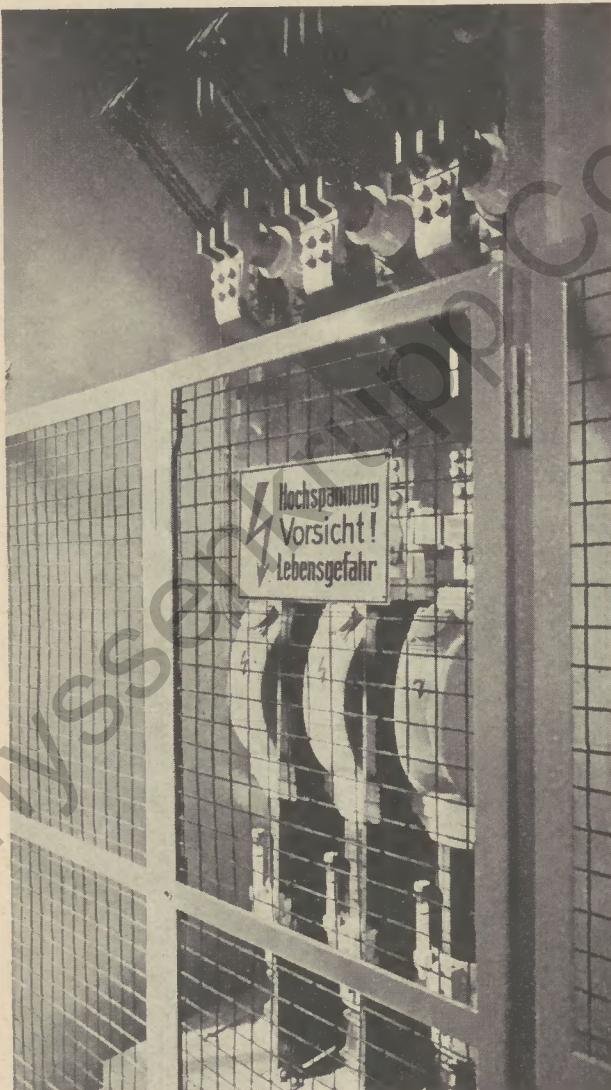




Abb. 2
Bedienungsgang
zwischen den
10 000-V-Schaltzellen
im Schalt haus

Abb. 3 10 000-V-Zelle mit Schalter

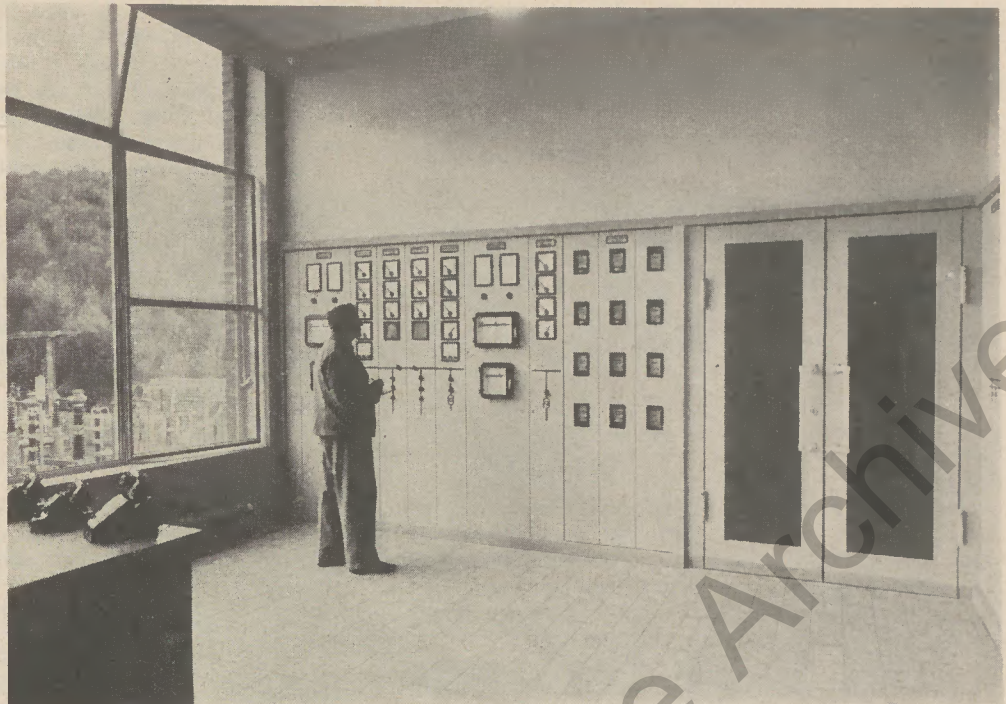


Spannungen, um geringe Verluste beim Stromtransport auf der Leitung zu haben. Je höher die verwendete Spannung, um so niedriger ist nämlich der benötigte Strom bei einer bestimmten Leistung. Diese hohe Spannung wird nun in unserer neuen Freiluftanlage (siehe Bild 1) heruntorgesetzt auf eine Spannung von 10 000 V. Die Freiluftanlage besteht im wesentlichen aus Schaltern auf der 100 000-V-Seite und zwei großen Transformatoren, in welchen die Spannung von 100 000 V auf 10 000 V heruntorgesetzt wird. Diese beiden Transformatoren haben eine Nennleistung (je 30 MVA), die so groß ist, daß einer davon die ganze Stadt Siegen versorgen kann und dann erst halb ausgelastet ist. Die Hochspannungsschalter sind so angeordnet, daß man von einem Transformator auf den andern und von den drei Freileitungen auf einer Seite der Maste auf die drei der anderen Seite ohne Betriebsunterbrechung schalten kann.

Die auf 10 000 V herabgesetzte Spannung wird in das Schalt haus geleitet, und zwar über Kabel. Im Schalt haus sind sämtliche benötigten 10 000-V-Schalter (siehe Bild 2 und 3) untergebracht, so daß in den Werkshallen keine einzige zusätzliche Hochspannungsanlage zu finden ist. Mit Rücksicht auf Unfallverhütung und Betriebssicherheit ist das sehr zweckmäßig. Die in den Betrieben befindlichen großen Drehstrommotoren und Transformatoren haben je einen eigenen Hochspannungsschalter, der durch Fernbetätigung vom Betrieb oder von der Schaltwarte aus geschaltet werden kann. Überall ist ein Schaltfehler-schutz eingebaut, der fehlerhafte Schalthandlungen unmöglich macht.

Die Schaltwarte (siehe Bild 4) ist ebenfalls im Schalt haus untergebracht. Durch ihre großen Fenster kann der Schaltwarter mit einem Blick die 100 000-V-Anlage übersehen. Er bedient und überwacht von hier aus diese Anlage mittels einer Fernsteuer- und Meßanlage, mit deren Hilfe er auch die Spannung im Werksnetz konstant halten muß. An den Seitenwänden und der Rückwand der Schaltwarte sind die gesamten Überwachungs- und Bediengeräte für die 10 000-V-Schaltanlage angebracht. Sie geben ein genaues Bild über die jeweiligen Betriebsverhältnisse der einzelnen Anlagen. Es ist weiter ein ausgedehntes Schutz-

Abb. 4
Schaltwarte
im Schalthaus



system eingebaut, das sämtliche Großmaschinen und Transformatoren bei Störungen abschaltet, bevor größere Zerstörungen eingetreten sind.

Erdschlüsse, die in älteren Anlagen zu Kurzschlüssen, Zerstörungen und Betriebsunfällen führten, geben jetzt nur noch eine Meldung, so daß in aller Ruhe umgeschaltet werden kann.

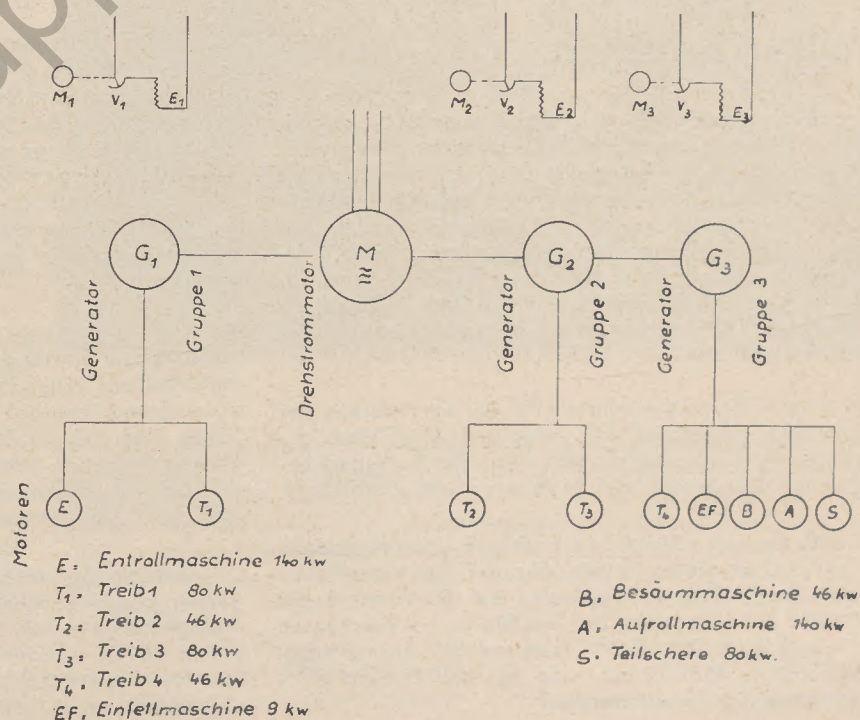
Zur Stromversorgung gehören weiter die Niederspannungs-Transformatoren. Sie stehen in den einzelnen Betrieben und transformieren die ihnen vom Schalthaus übergebene Spannung von 10 000 V herunter auf 380 V. Jeder Transformator hat eine eigene Niederspannungs-

Schalttafel. Alle kleineren Motoren erhalten über sie ihre Leistung. Auch die Lichtversorgung des Werkes geschieht über solche Transformatoren mit zugehöriger Schalttafel.

3. Bandbeize

Zunächst sei auf den Antriebsteil eingegangen. Wohl jeder kennt den robusten Drehstrommotor, dem man fast überall begegnet. Wenn man ihn einschaltet, läuft er rasch hoch auf eine bestimmte Drehzahl, die sich auch bei Belastung kaum ändert. Wo es möglich war, wurde er verwendet: bei Pumpen, Ventilatoren, Scheren, Anstell- und Verschiebeeinrichtungen. Diese Motoren wer-

Abb. 5
Prinzipschaltbild
der Gleichstromantriebe
der Bandbeize



den über Druckknöpfe oder Schalter eingeschaltet, die entweder auf den Steuerpulten oder an der jeweiligen Maschine angebracht sind.

Leider konnten solche einfachen Motoren für alle Maschinen der Bandbeize, die das Band vorwärts bewegen, nicht verwendet werden. Sie lassen sich nämlich nicht in der Drehzahl regeln. Das Band muß aber verschieden schnell gefahren werden. Zum Einziehen in der Einlaufgruppe wird ganz langsam gefahren, zum Einfahren in den Schlingenkasten aber schnell. Die Beizgruppe muß teilweise mit Maximal-Geschwindigkeit, wenn länger gebeizt werden soll, aber langsamer gefahren werden. Das gleiche gilt für die Auslaufgruppe. Es mußte deshalb ein anderes Prinzip angewendet werden, das kurz zu beschreiben ist (siehe Bild 5):

Ein großer Drehstrommotor betreibt drei Gleichstrom-Generatoren G₁–G₃. Jeder Generator soll eine Gruppe der Bandbeize steuern. Er hat eine Kupferwicklung im Läufer, deren Enden an Kupferlamellen angelötet sind. Diese Lamellen laufen mit dem Anker um. Eine in der Wicklung entstandene Spannung wird von den Lamellen über Kohlebürsten abgenommen. In dem feststehenden Teil der Maschinen ist eine sogenannte Erregerwicklung E eingebaut. Nur wenn Strom in dieser Wicklung fließt, gibt der Generator Spannung ab. Je mehr Erregerstrom fließt, um so mehr Spannung wird abgegeben. Die abgegebene Spannung kann also leicht durch den verstellbaren Vorwiderstand V verändert werden. Die Generatoren speisen die jeweiligen Motoren ihrer Gruppe. Diese Motoren sind ähnlich aufgebaut wie die Generatoren. Sie drehen sich um so schneller, je mehr Spannung angelegt wird. Man kann also nun durch einfaches Verstellen des jeweiligen Vorwiderstandes die Drehzahl der Motoren und damit die Bandgeschwindigkeit ändern.

Um die Bedienung zu erleichtern, wurden an die Vorwiderstände kleine Motoren gebaut, die durch Druckknöpfe gesteuert werden können. Nur diese Druckknöpfe wurden auf die Steuerpulte gebaut. Soll also schneller oder langsamer gefahren werden, so wird nur der entsprechende Knopf gedrückt, und die Maschine führt dann den Befehl aus.

Wie schon in Heft 7, Seite 13, erwähnt, befindet sich zwischen Beiz- und Auslaufteil eine Bandschlinge. Es würde kaum möglich sein, diese Schlinge durch Steuerung von Hand dauernd auf der richtigen Länge zu halten. Eine lichtelektrische Schlingenregelung nimmt diese Arbeit ab. Es werden dabei in Längsrichtung durch die Schlingengrube zwei Lichtstrahlen in verschiedener Höhe gesandt. Die Strahlen sind ähnlich denjenigen von kleinen Taschenlampen. Ist kein Band in der Grube, so treffen diese Strahlen auf kleine, lichtempfindliche Geräte, die den Strahlern gegenüber angebracht sind. Hat die Schlinge die richtige Länge, so ist der obere Strahl verdunkelt, der untere aber strahlt frei. Sind beide Strahlen frei bzw. verdunkelt, so ist die Schlinge zu kurz bzw. zu lang. Die lichtempfindlichen Geräte geben dementsprechend Kommando „schneller“ oder „langsamer“ auf den Verstellmotor des Vorwiderstandes der Gruppe 2, so daß die Schlinge immer richtig erhalten bleibt.

Zur Bandbeize gehört weiter auch die Stumpfschweißmaschine. Ihre elektrische Steuerung ist verhältnismäßig schwierig zu verstehen und soll deshalb nur ganz kurz gestreift werden.

In einem Zusatzgerät befinden sich große mit Quecksilber und Quecksilberdampf gefüllte Röhren, sogenannte Ignitrons. An diesen Röhren liegt die Netzspannung von 380 V. Soll nun geschweißt werden, so wird durch eine Zündeinrichtung in einer dieser Röhren ein kleiner Funken erzeugt, der einen Lichtbogen einleitet. Dieser Bogen brennt ganz kurz und wechselt dann auf die nächste Röhre und wieder auf die erste, 50mal je Sekunde. Der fließende Strom geht über einen Transformator, der die Spannung auf etwa 12 Volt heruntersetzt. Diese Spannung liegt an den Backen, in welche die zusammenzuschweißenden Bandenden eingespannt sind. Diese Bandenden werden nun durch eine hydraulische Einrichtung aufeinander gedrückt, wobei über sie bis 20 000 Ampere fließen, wodurch die Bandkanten hellglühend abbrennen. Sodann werden sie kräftig aufeinander gepreßt, wobei Ströme bis 50 000 Ampere fließen. Das Abhobeln der Schweißnaht geschieht wieder mit hydraulischem Vorschub. (Fortsetzung im nächsten Heft)

Wußten Sie schon ...

... daß die gesamte Ausfuhr der Länder der Erde sich im Jahre 1954 auf rund 78 Milliarden Dollar belief, während 1950 eine Gesamt-Ausfuhr von 56,6 Milliarden Dollar erzielt wurde, daß den größten Anteil an der Weltausfuhr im vergangenen Jahr die USA mit fast 20% erreichten, daß die kontinental-europäischen Länder 27%, das Sterling-Gebiet 24% und Südamerika 10,5% der Weltausfuhr auf sich vereinigen konnten und daß auf die Bundesrepublik 7% der Weltausfuhr gegenüber 3,6% im Jahre 1950 entfielen?

... daß im Frühjahr des Jahres 1955 bei den Werken der Hüttenwerke Siegerland AG insgesamt 71 gewerbliche Lehrlinge neu eingestellt worden sind? Am 1. August befanden sich 222 gewerbliche Lehrlinge in der Ausbildung.

... daß die viel zitierte und kritisierte „Handelsspanne des Staates“ in vielen Fällen über der des eigentlichen Handels liegt, daß beispielsweise der Steueranteil bei Röstkaffee 40,1 % beträgt, bei Tee 30,4 %, bei Spirituosen 32,8 % und beim Salz 35,3 %, während bei einer Schachtel Zündhölzer 48 % Steuern und bei den Durchschnitts-Zigaretten weggesteuert werden?

... daß der Außenhandelsumsatz der Bundesrepublik einschließlich Westberlins 1954 mit 41,4 Milliarden DM um 685 Milliarden DM oder 19,8 % höher lag als 1953, daß das die größte Zunahme von einem Jahr zum anderen seit der ersten sprunghaften Erhöhung von 1950 auf 1951 war, daß aber erstmalig seit der Währungsreform die Einfuhr etwas stärker gestiegen ist (= 20,8%) als die Ausfuhr (19%), so daß sich dementsprechend der Ausfuhr-Überschuß nur um 196 Millionen DM oder 7,6% erhöht hat?

... daß die amerikanischen Stahlkonzerne für dieses Jahr Investitionen in Höhe von 695 Millionen Dollar für die Bereitstellung neuer Produktionskapazitäten und die Modernisierung bereits bestehender Anlagen vorgesehen haben und daß die Zunahme dieser Investitionen auf die ständig steigende Nachfrage nach Stahl in den USA sowie auf die allgemein günstigen Zukunftsaussichten für Stahl zurückgeführt werden?

... daß der Spareinlagenbestand der privaten Bausparkassen die Milliardengrenze überschritten hat, daß der Einlagenbestand 1,08 Milliarden DM gegenüber 0,7 Milliarden DM im Vorjahr betrug und daß die privaten Bausparkassen rund 520 000 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 6,7 Milliarden DM erzielten?

Blutspende-Aktion des DRK im Werk Eichen

Im November wurde im Werk Eichen zum ersten Male eine Blutspendeaktion durchgeführt, an der sich 138 Belegschaftsmitglieder beteiligten. In den Betriebsversammlungen war über Sinn und Zweck des Blutspendens gesprochen worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Blutkonserven bei weitem nicht ausreichen, um die Schwerverletzten und Schwerkranken mit dem notwendigen Lebensstoff zu versorgen.

Das Werk Eichen stellte einen großen, weiß gekachelten Aufenthaltsraum zur Verfügung, welcher allen hygienischen Anforderungen vollauf genügte, außerdem Schreibkräfte. Die örtliche DRK-Dienststelle bereite den Termin vor und stellte genügend Helfer und Helferinnen, um einen fortlaufenden Betrieb zu gewährleisten; außerdem wurde für belegte Brote und Stärkungsmittel, wie Kaffee, Kognak usw., gesorgt. Die Blutspendenzentrale erschien mit Dr. Kolb und dem nötigen Hilfspersonal. Sechs Betten zur Blutentnahme und sechs Liegen zum Ausruhen nach stattgefundener Spende wurden aufgestellt.

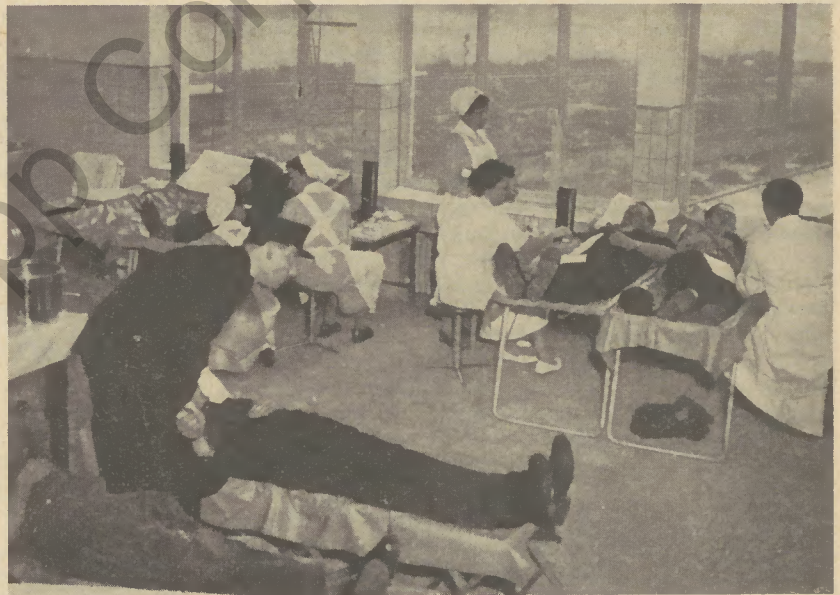
Die Entnahme des Spenderblutes erfolgt durch sehr gut geschliffene, polierte Kanülen; dadurch erreicht man ein fast schmerzfreies Stechen und ein gutes kontinuierliches Fließen des Blutes. Nachdem man sich durch Blutdruckmessung davon überzeugt hat, daß sich die Blutdruckwerte im Bereich des Normalen halten und eine Blutfarbstoffuntersuchung genügend Hämoglobin nachgewiesen hat, wird zur Entnahme geschritten. Das Blut wird in zwei Reagenzröhrchen gefüllt, und man läßt es dann in das sterile Glasgefäß bis zu einer Menge von 400 ccm fließen. Danach erfolgt steriler Verschluss und genaue Etikettierung. Die Spender werden nach der Blutentnahme durch Bohnenkaffee und belegte Brote gestärkt und während einer etwa halbstündigen Ruhezeit überwacht.

Das Blutspenden wurde von allen gut vertragen; in einem Fall trat Schwindel auf, welcher aber durch vorzeitiges Rauchen ausgelöst wurde.

Die entnommenen Konserven kommen sofort nach Düsseldorf, wo sie im Laboratorium vier Tage lang untersucht werden. Es wird die Blutgruppe festgestellt, auf ansteckende Krankheiten untersucht und danach erst die Blutkonserve zum Verbrauch freigegeben. In der Blutspendenzentrale Düsseldorf wird die Konserve 17 Tage lang aufbewahrt; danach ist eine Verwendung



Während der Blutspende-Aktion im Werk Eichen:
DRK-Helfer bemühen sich
um die freiwilligen Spender und betreuen sie fachgerecht



als Frischkonserve nicht mehr möglich und es findet eine Verarbeitung zu Trockenplasma statt, welches sich unbegrenzt hält. (Dies war aber bisher noch in keinem Fall nötig) In Nordrhein-Westfalen werden täglich bis zu 320 Blutkonserven verbraucht.

Ein Depot im Stadtkreis Siegen wird jede Woche von der Blutspendenzentrale in Düsseldorf mit Frischkonserven

versorgt. Frischblutübertragungen werden nach Unfällen mit großem Blutverlust, nach langdauernden Operationen, Lungenoperationen, nach Geburten, Infektionskrankheiten usw. vorgenommen. Die Übertragungen haben schon vielen Menschen das Leben gerettet.

Dr. med. Rath,
Werksarzt im Werk Eichen

Wenn ich mich in meiner heutigen Abhandlung mit den Lesern der Werkszeitschrift „Unser Werk“ über Lohnsteuerfragen unterhalte, so vermeide ich es absichtlich, den amtlichen Wortlaut des Gesetzes oder der hierzu erlassenen Verwaltungsrichtlinien zu zitieren. Ich möchte im nachstehenden bemüht sein, interessierende Fragen der Praxis anzuschneiden, die vor Ablauf des Kalenderjahres 1955 oder zu Beginn des Kalenderjahres 1956 akut werden. Das Steuerlatein ist nun einmal eine Wissenschaft für sich geworden. Ich werde auch das eine oder andere Wissenswerte für das Lohnbüro bringen.

I. Soll ich den bis spätestens 31. 12. 1955 noch nicht gestellten Lohnsteuerermäßigungsantrag im Lohnsteuerjahresausgleich bis 30. 4. 1956 beim Finanzamt nachholen?

Sämtliche im Jahre 1955 von Lohnsteuerpflichtigen bisher nicht wahrgenommenen Lohnsteuervergünstigungen können beim Finanzamt mittels Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes bis **31. 12. 1955** noch beantragt werden durch die Eintragung des Freibetrags auf die Lohnsteuerkarte 1955. Viele Werksangehörige, insbesondere Betriebsangestellte, die an Sozialbeiträgen und Kirchensteuer lt. ihrem Lohnkonto über 52,- DM monatlich zahlen, machen von der Antragsmöglichkeit wenig Gebrauch. Es ist anzunehmen, daß diese Betriebsangehörigen auch noch sonstige Sonderausgaben der nachstehend unter b) aufgeführten Art haben. Hierüber erteilen die Lohnbüros Auskunft. Nach der neueren Vorschrift kann nach Ablauf des Kalenderjahres ein Antrag auf Eintragung eines steuerfreien Betrags auf der Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr nicht mehr gestellt werden. Doch geht bis zu diesem Zeitpunkt vorerst noch nichts verloren. Das Versäumte kann auch noch bis zum **30. 4. 1956** im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs beim zuständigen Finanzamt nachgeholt werden, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 20. 9. 1955 wohnte.

Die Eintragung des Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte bis 31. 12. 1955 hat den Vorteil, daß sich der eingetragene Freibetrag von der Lohnzahlung ab auswirkt, die nach Vorlage der geänderten oder ergänzten Lohnsteuerkarte geleistet wird. Wenn der mit Gültigkeit vom Tage der Antragstellung ab eingetragene Freibetrag für die restlichen Lohnzahlungszeiträume nicht mehr voll zur Auswirkung kommt, so kommt er bei dem durch den Arbeitgeber bis 31. 3. 1956 durchzuführenden Lohnsteuerjahresausgleich zum Zuge, sofern das Finanzamt für die Durchführung des Ausgleichs nicht zuständig ist. Auf diese Weise kommt der Lohnsteuerpflichtige früher in den Genuß der von ihm zuviel gezahlten Lohnsteuer. Wie bereits schon oben gesagt, kann das Versäumte auch im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs beim Finanzamt nachgeholt werden. Der Antrag auf Berücksichtigung höherer Freibeträge im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs bis 30. 4. 1956 durch das Finanzamt hat den Nachteil, daß der betr. Lohnempfänger auf die Erstattung durch das Finanzamt oft Monate warten muß, da die Arbeitslage der Lohnsteuerstellen bei den Finanzämtern eine frühere Erledigung nicht möglich macht. Nur in den Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit und dergl. ist den Finanzämtern eine frühere Erledigung zur Pflicht gemacht. In allen Fällen wird es sich nicht vermeiden lassen, den Weg des Lohnsteuerjahresausgleichs beim Finanzamt zu

beschreiten, weil sich auch nicht immer die genauen Höhen der Aufwendungen vor Ablauf des Kalenderjahres übersehen lassen.

II. Welche Aufwendungen kann der Arbeitnehmer geltend machen?

Die Eintragung eines steuerfreien Betrags kann für 1955 noch beantragt werden:

a) wegen erhöhter Werbungskosten,

soweit sie den in der Lohnsteuertabelle hierfür bereits eingearbeiteten Pauschbetrag von 26,- DM monatlich gleich 312,- DM jährlich übersteigen. Was sind Werbungskosten? Nicht jeder Arbeitnehmer ist im Besitz eines amtlichen Vordruckes, aus dem er sie zum größten Teil ihrer Art nach ansehen kann. Ich führe nachfolgend hauptsächlich diejenigen Werbungskosten an, die allein unsern knappschaftsversicherten Leserkreis interessieren. Werbungskosten sind:

1. Beiträge zu Berufsverbänden,
2. alle Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. (Hierunter fallen sowohl die Kosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels als auch die Kosten eines eigenen Kraftfahrzeugs, wofür ab 1. 1. 1955 die besonderen Pauschsätze je km Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angesetzt werden. Die Sätze sind in der Werkszeitschrift Nr. 6, S. 16 veröffentlicht. Hat der Arbeitnehmer aus nicht zwingenden persönlichen Gründen seinen Wohnsitz an einem Ort, der mehr als 40 km von der Arbeitsstätte entfernt liegt, so sind die Aufwendungen nur insoweit Werbungskosten, als sie durch die Fahrt bis zur Entfernung von 40 km verursacht würden, bei Wegfall der Kosten besteht Berichtungspflicht beim Finanzamt, s. hierüber Näheres nachfolgend Abschnitt IV.)
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (z. B. Werkzeug, typische Berufskleidung – für Bergarbeiter wurde hierfür früher eine Pauschale von 180,- DM gewährt –, Fachliteratur im berufsüblichen Rahmen),
4. Kosten für die Berufsfortbildung (keine Berufsausbildungskosten),
5. Kosten für doppelte Haushaltsführung, wenn der Arbeitgeber keine Trennungsgeschädigung (Auslösung) gewährt,
6. Mehraufwendungen – in der Regel 1,50 DM pro Tag – für Verpflegung bei Beschäftigung von mehr als 5 km von der Wohnung entfernt und wenn die Abwesenheit von der Wohnung mehr als 12 Stunden täglich beträgt. Das gilt nach neuerem Recht auch für Unverheiratete.
7. unverzinslich gegebene Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus sind mit 25 Prozent absetzbar,
8. Aufwendungen infolge Reisetätigkeit, wenn kein Ersatz vom Arbeitgeber geleistet wird.

b) wegen erhöhter Sonderausgaben,

soweit sie den in der Lohnsteuertabelle eingearbeiteten Pauschbetrag von 52,- DM monatlich gleich 624,- DM

jährlich übersteigen. Was Sonderausgaben sind, wird nicht jedem, ohne den Antragsvordruck zur Hand zu haben, klar sein. Sonderausgaben sind:

1. Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, zu den gesetzlichen Rentenversicherungen und der Arbeitslosenversicherung, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen. (Haftpflichtversicherungsbeiträge für ein Kraftfahrzeug, das zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzt wird, können zur Hälfte als Sonderausgaben abgesetzt werden, die Haushaltspflichtversicherungsbeiträge sind bei dem Lohn Einkommen nicht abzugsfähig.)
2. Bausparkassenbeiträge, sofern die Wohnungsbauprämie nicht in Anspruch genommen wird,
3. Beiträge auf Grund von Kapitalansammlungsverträgen,
4. Aufwendungen für Anteile für vor dem 1. 1. 1955 erstmals erworbene Anteile an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften,
5. Schuldzinsen – letztere dürfen nicht mit einem Hausneubau in Verbindung stehen,
6. Renten und dauernde Lasten,
7. Kirchensteuer,
8. Vermögenssteuer (nicht Grundsteuer),
9. Abzugsfähige Teile der Vermögensabgabe,
10. Beiträge auf Grund der Vorschriften des Kindergeldgesetzes,
11. Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke in begrenzter Höhe.

Auch Versicherungsbeiträge für die nicht dauernd vom Ehemann getrennt lebende Ehefrau und für diejenigen Kinder, für die dem Arbeitnehmer Kinderermäßigung (bis 18 Jahre alte) zusteht oder auf Antrag gewährt wird (bis 25 Jahre alte in der Berufsausbildung stehende Kinder), können geltend gemacht werden. Wenn die gesamten Sonderausgaben den Pauschbetrag von 624,- DM übersteigen, werden sie vom Finanzamt im Rahmen eines bestimmten Höchstbetrags, den die meisten ohnehin nicht erreichen, zum Abzug zugelassen.

Hierbei darf für die Arbeitnehmer der den Hüttenwerken Siegerland AG in Siegen angeschlossenen und im Kreise Altenkirchen (Land: Rheinland-Pfalz) gelegenen Werke nicht außer Acht gelassen werden, daß für die Bergarbeiter (nicht Angestellte) für das Kalenderjahr 1955 nach wie vor noch die Bergarbeitertabelle zur Anwendung kommt, mit Ausnahme für die Arbeitnehmer des Werkes Charlottenhütte und für die bei der Friedrichshütte AG in Herdorf und Wehbach beschäftigten Arbeitnehmer, die im Kreise Siegen ihren Wohnsitz haben. Für alle anderen Bergarbeiter von Werken, die der Knappschaftsversicherung angeschlossen sind und die einen Arbeitslohn von mehr als 455,- DM monatlich haben, kommt die Bergarbeitertabelle zur Anwendung. Dadurch sind die Knappschaftsbeiträge und Kirchensteuer in voller Höhe berücksichtigt. Für diesen Personenkreis können diese Beiträge nicht mehr im Einzelantrag geltend gemacht werden, mit Ausnahme von den gesamten Arbeitern des Werkes Charlottenhütte und denjenigen Arbeitern der Friedrichshütte AG in Herdorf und Wehbach, die ihren Wohnsitz im Kreise Siegen haben, weil für sie die Bergarbeitertabelle nicht zur Anwendung kommt. Auch die Bergarbeiter mit mehr als 455,- DM Monatslohn, für die die Bergarbeitertabelle Anwendung findet, können ihre sonstigen Sonderausgaben z. B. Lebensversicherungsbeiträge, Sterbegeldbeiträge, Beiträge zur Bausparkasse

und Kapitalansammlungsverträge usw. im Rahmen der Höchstbeträge geltend machen und auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Diese Anträge sind durch den Arbeitgeber an das Finanzamt einzureichen, der auf dem oberen Rand der Rückseite der Lohnsteuerkarte einen besonderen Vermerk vor der Weiterleitung an das Finanzamt anbringt.

Alle Bergarbeiter mit einem Monatslohn bis 455,- DM können die Ausgaben für Knappschaftsbeiträge, Kirchensteuer neben ihren sonstigen Sonderausgaben noch besonders geltend machen, wenn der gesetzlich steuerfrei gelassene Pauschbetrag von 624,- DM überstiegen wird.

c) wegen außergewöhnlicher Belastung.

Diese Vorschrift soll dem Steuerpflichtigen nur in besonderen Härtefällen einen steuerlichen Ausgleich gewähren, insbesondere dann, wenn ein Steuerpflichtiger durch zwangsläufig entstandene Aufwendungen, die weder Werbungskosten noch Sonderausgaben sind, in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt wird. Es sollen also außergewöhnliche Verhältnisse des Einzelfalls berücksichtigt werden, deren Ausgaben eine bestimmte Eigenbelastung übersteigen. Die zwangsläufig erwachsenen außergewöhnlichen Aufwendungen werden insoweit als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, als sie einen in den gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Hundertsatz – 2 bis 7 Prozent – übersteigen. Der Hundertsatz richtet sich nach dem Einkommen und der zutreffenden Steuerklasse. Treffen innerhalb des Kalenderjahres mehrere Arten von außergewöhnlichen Belastungen zusammen, so werden die Kosten zusammengezählt, und aus dem Gesamtbetrag nach Abzug der Eigenbelastung errechnet sich der Steuerermäßigungsbeitrag. Die gesetzlich festgelegten vorerwähnten Hundertsätze sind in der Werkszeitschrift Heft 11. S. 17 veröffentlicht. Welche Arten von Fällen außergewöhnlicher Belastungen gegeben sein können, möchte ich an Hand der nachstehend aufgeführten Einzelfälle, die am meisten vorkommen, darlegen:

Krankheitskosten. An erster Stelle zähle ich die steuerermäßigungsfähigen Krankheitskosten auf, die am häufigsten vorkommen und die teilweise oder ganz zu Lasten des Steuerpflichtigen gehen. Diese Kosten können sich erhöhen: durch eine ärztlich verordnete Krankendiät (häufig bei Herz- und Lungenleiden und Zuckerkrankheit). Hierfür kann ein Pauschbetrag von 30,- DM monatlich gleich 360,- DM jährlich ohne Nachweis vom Finanzamt anerkannt werden. Die Voraussetzung muß durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden, durch die Kosten für den Besuch eines Heilbades, wenn der Amtsarzt (Gesundheitsamt) die Notwendigkeit der Kur bescheinigt, durch die Kosten für den Besuch eines Heilkundigen sowie alle Fahrtkosten für den auswärtigen Besuch eines Arztes. Auch wenn die Krankheit die Beschäftigung einer Hausgehilfin bzw. Zugehfrau erforderlich macht, können hierfür für die Dauer der Beschäftigung 60,- DM bzw. 30,- DM monatlich abgesetzt werden. Auch die Kosten, die durch die Geburt eines Kindes entstehen, zählen zu den Krankheitskosten. Die von dritter Seite (z. B. Krankenkasse, Arbeitgeber usw.) gewährten Ersatzleistungen bzw. Beihilfen müssen von den gesamten Krankheitskosten in Abzug gebracht werden.

Begräbniskosten. Es können hierfür alle Kosten eingesetzt werden einschl. der Kosten für den Grabstein. Die Kosten für die Trauerkleidung können nicht berücksichtigt werden. Bei der Anerkennung der Begräbniskosten einschl. der Kosten des üblichen Leichenschmaus sind die Finanzämter nicht kleinlich, weil solche Fälle immer eine leidliche Sache sind. Die Kosten sind insoweit berücksichtigungsfähig, als sie aus dem Nachlaß nicht bezahlt

werden können. Vor allem sind die von Krankenkassen oder aus Sterbeversicherungen erhaltenen Summen abzusetzen.

Schulden. Aufwendungen zur Schuldentilgung sind abzugsfähig, wenn und soweit die Schuldaufnahme durch Ausgaben verursacht ist, die selbst eine steuerermäßigungsfähige außergewöhnliche Belastung gewesen wären, z. B. Schulden, die infolge Krankheit, langer Arbeitslosigkeit, Bürgschaft usw. entstanden sind. Solche Schulden sind zwangsläufig entstanden. Schulden, die durch die Anschaffung von Vermögenswerten (z. B. durch den Bau oder Umbau eines Hauses, den Erwerb von Möbeln, Erwerb von Wertpapieren und dergl.) nicht zwangsläufig hervorgerufen sind, sind nicht abzugsfähig. Auch Schulden, die durch ein sonstiges Mißgeschick unter besonderen Umständen zur Zwangsläufigkeit werden, können berücksichtigungsfähig sein.

Aussteuer. Die Kosten für die Aussteuerbeschaffung einer Tochter sind steuerermäßigungsfähig. Das scheint noch nicht allen Steuerpflichtigen bekannt zu sein, sonst würden mehr Ermäßigungsanträge aus diesem Anlaß gestellt. Die Aufwendungen für die Aussteuer müssen mit etwaigen anderen außergewöhnlichen Belastungen, der von mir erwähnten Art, die oben erwähnte Eigenbelastungsgrenze überschreiten. Der übersteigende Betrag wird als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Die Gewährung der Aussteuer muß in zeitlichem Zusammenhang mit der Eheschließung der Tochter stehen. Ein solcher wird grundsätzlich angenommen werden können, wenn die Aussteuer in der Zeit zwischen der Verlobung und der Heirat oder innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung beschafft wird. Aufwendungen bleiben bei dem Vater außer Betracht, wenn das verwertbare Vermögen der Tochter 10 000,- DM übersteigt. Ebenso bleiben Aufwendungen außer Betracht, wenn sie aus einer fälligen Aussteuerversicherung gedeckt werden können. Unter der Aussteuer wird nicht nur eine komplette einmalige Aussteuer verstanden, sondern alles, was zur Einrichtung eines angemessenen Hausstandes notwendig ist, auch wenn sich die Anschaffungen auf etwa mehrere Jahre erstrecken. Dabei ist zu beachten, daß eine Steuerermäßigung jeweils in dem Jahr gewährt wird, in dem

die Ausgaben geleistet werden. Lohnsteuerpflichtige müssen die Aufwendungen unter Vorlage der Rechnungen usw. im Laufe des Jahres auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen oder im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs geltend machen. Es kommt vor, daß der junge Ehemann die Kosten für die Einrichtung der Wohnung und für anderes übernimmt. Diese Kosten können als steuerermäßigungsfähige außergewöhnliche Belastung ebensowenig anerkannt werden wie alle anderen Kosten, die ein Haushaltsvorstand zur Ausstattung seines Haushalts aufwendet.

Wiederbeschaffungskosten. Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Totalgeschädigte usw., für die der besondere Freibetrag ab 1. 1. 1955 in Wegfall gekommen ist, können echte Wiederbeschaffungskosten für Gegenstände, die ihnen durch das unabwendbare Mißgeschick verloren gingen, als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Ergänzungsbeschaffungen, wozu stets die Kleidung gerechnet werden kann, oder Anschaffungen für Kinder, die erst nach dem schädigenden Ereignis geboren wurden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Die Wiederbeschaffung verlorenen Hausrats muß notwendig sein und darf einen angemessenen Betrag nicht übersteigen. Danach müssen die Gegenstände in ihrer Ausführung den Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Steuerpflichtigen angepaßt sein. Es kommen also nicht nur die notwendigsten Gegenstände in Betracht, sondern auch Polstermöbel, Teppiche und ähnliche Einrichtungsgegenstände. Die Wiederbeschaffungskosten können nicht um die dem Betreffenden in früheren Jahren gewährten besonderen Freibeträge gekürzt werden.

Die Steuerpflichtigen tun also gut, die Belege über diese Aufwendungen zu sammeln, die dem Finanzamt vorzulegen sind. Die Ausgabe kann aber stets nur in dem Jahr geltend gemacht werden, in dem sie tatsächlich geleistet wurde. Es kommen für 1955 danach nur die in diesem Jahr geleisteten Ausgaben in Betracht.

Vorstehende Ausführungen gelten auch für Zugewanderte aus der Sowjetzone, die nur im Wege des Notaufnahmeverfahrens die Erlaubnis zum ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik erhielten, ohne damit den Flüchtlingsstatus nach dem Bundesvertriebenengesetz zu erhalten.

(Diese Ausführungen werden fortgesetzt.)

Das 5-Minuten-Gespräch

Schlußleuchte, Bremslicht

„Fritz, dein Schlußlicht funktioniert nicht richtig. Als ich vorhin hinter dir herfuhr, flackerte es ständig, und zeitweise ging es sogar ganz aus.“

„Ach laß doch, das ist nicht so wichtig!“

„Na, wenn dir erst einer hinten drauf geknallt ist, wirst du anders denken. Ich würde jedenfalls an deiner Stelle die Schlußleuchte lieber gleich in Ordnung bringen.“

„Das hat noch Zeit. Nur nichts überstürzen.“

„Mensch, sei doch nicht so leichtsinnig! Denk' doch daran, daß du nicht nur dich, sondern auch andere in Gefahr bringst, wenn dein Schlußlicht nicht funktioniert. Und dabei ist der Fehler sicher mit wenigen Handgriffen behoben.“

„Nu' mach' die Sache nicht schlimmer, als sie ist. Ich komm' auch mal ohne Schlußlicht aus, und die anderen können ja aufpassen.“

„Du hast ja herrliche Ansichten! Ueberleg' doch mal: wenn du ohne Schlußlicht fährst, bist du bei dem heutigen

schnellen Verkehr für nachfolgende Fahrer schwer zu erkennen. Der Rückstrahler allein genügt nämlich dann nicht, um andere frühzeitig auf dich aufmerksam zu machen. Besonders dann nicht, wenn er etwas verschmutzt ist wie deiner! Aber das weißt du ja selbst auch genau. Als neulich vor dir ein Radfahrer ohne Schlußlicht fuhr, hast du geschimpft wie ein Rohrspatz! und jetzt . . .!“

„Na ja, ich seh' ja ein, daß du recht hast. Aber es ist doch nicht gar so gefährlich, wenn ich mal eine Strecke ohne Schlußlicht fahre. Höchstens, daß mich 'n Schutzmann erwischt. Dann hab' ich eben Pech gehabt.“

„Es kann aber gefährlich werden. Uebrigens hast du das Schlußlicht ja nicht an deinem Motorrad, damit der Schutzmann sich freut. Die rückwärtige Sicherung bei allen Fahrzeugen, bei deinem Motorrad das Schlußlicht und der Rückstrahler, an Autos je zwei Schlußlichter und Rückstrahler, sind nun mal außerordentlich wichtig für die Sicherheit im Straßenverkehr. Man muß sie deshalb stets auch in einem einwandfreien Zustand erhalten. Wer das nicht tut, handelt nicht nur rücksichtslos und fahrlässig, sondern er handelt auch unkameradschaftlich gegen die anderen Verkehrsteilnehmer. Bisher warst du immer ein guter Kamerad, Fritz. Und ich meine, du solltest es bleiben!“

BERICHTIGUNG

zu: „Was muß ich von der Steuer wissen?“, Heft 11

In der Werkszeitschrift Nr. 11, Seiten 16–19, befindet sich ein Aufsatz über das Thema: „Was muß ich von der Steuer wissen“ von Paul Stumpf. Leider hat sich bei genauer Überprüfung ergeben, daß die darin aufgeführten Beispiele 1 und 2 nicht allenthalben zutreffen. Aus diesem Grunde werden nachstehend noch einmal die Möglichkeiten für die Eintragung der erhöhten Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 1956 behandelt, wobei von den gleichen Beispielfällen ausgegangen werden soll, wie sie in dem oben genannten Aufsatz zugrundegelegt sind.

BEISPIEL 1:

I. Angenommen wird folgender Sachverhalt:

Ein verheirateter Arbeitnehmer, der selbst oder dessen Ehefrau das 50. Lebensjahr mindestens bis zum 31. August 1956 erreicht hat, hat 2 eheliche Kinder. Eines davon ist unter 18 Jahre, das andere befindet sich auswärts, d. h. außerhalb des Wohnortes des Steuerpflichtigen in Berufsausbildung. Für beide Kinder wird Kinderermäßigung gewährt, und zwar für das letztgenannte auf Grund entsprechenden Antrags.

II. Im vorliegenden Falle werden geltend gemacht:

1.) Werbungskosten:

a) Für Benutzung eines eigenen Kraftwagens zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit 10 km Anfahrt (0,50 DM je begonnenen Entfernungskilometer unter Zugrundelegung von 285 Arbeitstagen) 10 km x 285 = 2850 km
2850 x 0,50 DM =

DM

DM

1425,-

b) Beiträge zum Berufsverband
Werbungskosten insgesamt

50,-

1475,-

Abzüglich Werbungskostenpauschbetrag, der bereits in der Lohnsteuertabelle eingerechnet ist.

312,-

Bei Eintragung des Freibetrages an Werbungskosten zu berücksichtigen

1163,-

1163,-

2.) Sonderausgaben

a) Sozialversicherungsbeiträge des Steuerpflichtigen

960,-

b) Außerdem für Ehefrau geleistete Sozialversicherungsbeiträge

480,-

c) Lebensversicherungsbeiträge

720,-

Ve sicherungsbeiträge insgesamt

2160,-

Zuzüglich

d) Sparvertrag mit 100,- DM monatlich (vor dem 31. 12. 1954 abgeschlossen)

1200,-

(Sparraten auf Grund von Sparverträgen, die vor dem 1. Juni 1953 abgeschlossen wurden, demzufolge aber auch nur bis 31. 5. 1956 laufen, sind ohne Anrechnung des unten genannten „Pauschalbetrages“ für Sonderausgaben abzugsfähig.)

Anrechenbare Sonderausgaben für Versicherungsbeiträge und Sparbeträge *)

3360,-

Dazu kommen die keiner Höchstgrenze unterworfenen Sonderausgaben

50,-

e) Spenden

410,-

f) Kirchensteuer

3820,-

Sonderausgaben insgesamt

Abzüglich Sonderausgabenpauschbetrag, der bereits in der Lohnsteuertabelle eingerechnet ist

624,-

3196,-

*) Siehe Anmerkung

Übertrag: DM 3196,- DM 1163,-

Bei Eintragung des Freibetrages an Sonderausgaben zu berücksichtigen

3196,-

3196,-

3.) Außergewöhnliche Belastung

Bei Eintragung des Freibetrages zu berücksichtigender **Pauschalbetrag** für Mehrkosten wegen auswärtigen Studiums eines Kindes, und zwar ohne Kürzung um die sog. zumutbare Eigenbelastung =

480,-

Zu vorst. Ziff. 1) - 3):

Gesamtfreibetrag für Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastung

4839,-

III. Daraus ergibt sich ein monatlicher Freibetrag von

abgerundet 404,- DM,

der auf der Lohnsteuerkarte für 1956 einzutragen ist.

BEISPIEL 2:

I. Angenommen wird folgender Sachverhalt:

Es handelt sich um einen verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder, der weder selbst noch seine Ehefrau bis zum 31. August 1956 das 50. Lebensjahr vollendet hat.

DM

DM

II. Im vorliegenden Falle werden geltend gemacht:

1.) Werbungskosten

wie im Beispiel 1 (Ziff. II, 1a + b)

1163,-

2.) Sonderausgaben

a) an Versicherungsbeiträgen und Sparbeträgen fallen an:

wie im Beispiel 1 (Ziff. II, 2a - d) =

3360,- DM

Inwieweit diese **abzugsfähig** sind, ergibt sich aus folgender Berechnung:

aa) Inanspruchnahme bis zum gesetzlichen Höchstbetrag, d. s. 2 x 800,- DM

1600,-

bb) Dazu kommt die **Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen dem ermittelten Gesamtbetrag von**

3360,-

und dem obengenannten

1600,-

Höchstbetrag von

1760,-

davon $\frac{1}{2}$ = 880,- DM, jedoch **nur in Höhe von 50%** des obengenannten **Höchstbetrages** von DM 1600,- =

800,-

Daher anrechenbare Sonderausgaben für Versicherungsbeiträge und Sparbeträge

2400,-

Hinzu kommen

b) Die unbegrenzt abzugsfähigen Sonderausgaben (Spenden, Kirchensteuer) wie in Beispiel 1 (Ziff. II, 2e + f)

460,-

Abzugsfähige Sonderausgaben insgesamt

2860,-

Abzüglich Sonderausgabenpauschbetrag

624,-

Bei Eintragung des Freibetrages an Sonderausgaben zu berücksichtigen

2236,-

2236,-

Gesamtfreibetrag für Werbungskosten und Sonderausgaben (Ziff. 1 + 2)

3399,-

III. Daraus ergibt sich ein monatlicher Freibetrag von **abgerundet 284,- DM,** der auf der Lohnsteuerkarte für 1956 einzutragen ist.

ANMERKUNG

Die in § 20 a LS/DVO gesetzlich vorgeschriebene **Höchstgrenze** für den Abzug von Sonderausgaben der (unter Ziff. II, 2a-d) genannten Art errechnet sich wie folgt:

aa) für den Steuerpflichtigen im allgemeinen

DM 800,-

bb) für seine Ehefrau

DM 800,-

cc) für die beiden Kinder je DM 500,- =

DM 1000,-

zusammen DM 2600,-

dd) Wegen Erreichung des 50. Lebensjahres bei einem

der Ehegatten verdoppeln sich jedoch die ermittelten

Höchstbeträge, daher 2 x 2600,- =

DM 5200,-

Demgegenüber belaufen sich die begrenzt abzugsfähigen Sonderausgaben lt. obigen Angaben (Ziff. II, 2a-d) auf 2160 + 1200, = 3360,- DM.

Die geltend gemachten Sonderausgaben sind daher voll abzugsfähig.



WIR GRATULIEREN ZUR GEBURT

HÜTTENWERKE SIEGERLAND AG

Hauptverwaltung Siegen

INGRID-CHARLOTTE

Kurt und Gertrud Stahl, Holzhausen

Werk Wissen

GISBERT Heinrich und Irene Neuser, Birkenbeul
KLAUS Otto und Jolanda Mattheis, Hommelsberg
EDELTRUD Josef und Helene Gross, Brunken
ANNA-MARGARETE
Franz und Gretel Holschbach, Wallmenroth

Werk Niederschelden

JULIANE Walter und Käte Stiegen, Eiserfeld
KLAUS-DIETER

Kurt und Lieselotte Frettlöh, Niederschelden
GISELA Ernst und Ruth Leis, Kirchen
HELMUT Oswald und Lucia Weller, Steinebach
ELKE Hans und Anneliese Schneider, Gosenbach
JUTTA Horst und Maria-Anna Graumann, Betzdorf
ELISABETH Heribert und Elisabeth Schuen, Betzdorf
ERICH Fritz u. Hilda Eisenbrand, Niederscheldern.
ANGELIKA Waldemar u. Hilde Bauer, Niederschelden
MARITA Harald u. Sieglinde Bruch, Niederschelden
HERMANN-JOSEF
Karl-Heinz und Marianne Petri, Eiserfeld
KARL-HEINZ Paul und Helene Schmidt, Betzdorf

Werk Eichen

INGRID Manfred und Amalie Buchborn, Kreuztal
SIEGLINDE Hermann und Elisabeth Scherer, Schönau
KLAUS-DIETER
Anton und Hildegard Becker, Möllmicke
WERNER Ernst und Adele Picker, Schönau
SUSANNE Gerhart und Gertrud Köhler, Eichen
JOCHEN Josef und Hannelore Zechel, Eichen

MARTINA Werner u. Genoveva Kettner, Junkernhees
ROLF Kurt und Johanna Weber, Erndtebrück

Werk Langenei

ULRICH Joachim und Rosemarie Anton, Langenei
MARTIN-JOHANNES
Wilhelm und Rita Pöggeler, Langenei
URSULA Josef und Hedwig Schulte, Langenei

Werk Hüsten

URSULA Edmund und Anna-Maria Rode
GERD-WOLF Werner und Margret Weber

FRIEDRICHSHÜTTE AG

Werk Herdorf

THOMAS Erwin und Rosa Helsper, Struthütten
ANITA Hubert und Ruth Bienemann, Herdorf
JOSEF-EDUARD
Antonius und Auguste Trapp, Herdorf

Werk Wehbach

KARIN Hermann und Gerda Wüst, Niederndorf
GISELA Heinr. u. Agnes Reifenrath, Niederfischbach
KARIN Heinz und Margarete Aeuer, Brühlhof
HELMUT-MARTIN
Johann und Luzie Meurer, Wehbach
ROLAND-WILHELM
Kunib. u. Anna-Marg. Schönborn, Katzwinkel
ROLAND Hans-Wilh. u. Maria-Marg. Drubig, Wehbach
ULRICH Heinrich und Luise Würden, Freusburg

BLEFA-BLECHWAREN- u. FASSFABRIK GMBH

Werk Kreuztal

KLAUS-WILHELM
Gerhard und Wilhelmine Nüs

Zur Hochzeit  *wünschen wir Glück und Segen*

HÜTTENWERKE SIEGERLAND AG

Werk Wissen

Heinrich Hörster, Dünebusch, und Frau Hilde geb. Krämer

Werk Niederschelden

Karl-Heinz Petri, Eiserfeld, und Frau Marianne geb. Farnschlader

Werk Eichen

August von Germeten und Frau Ursula geb. Klein
Josef Nathe und Frau Margarete geb. Dömer

Manfred Löw und Frau Lieselotte geb. Thomas

Werk Hüsten

Hans Werning und Frau Gertrud-Ingeborg geb. Sorge
Heinz Hesse und Frau Rita geb. Holin

FRIEDRICHSHÜTTE AG

Werk Wehbach

Hermann-Josef Gerhardus, Biesenstück, und Frau Maria-Elisabeth geb. Hahmann



WIR EHREN UNSERE TOTEN

Im Alter von 70 Jahren verstarb der Werksinvalide des Werkes Hüsten
JOSEF MEIER
Der Verstorbene war 51 Jahre im Werk tätig.

Im Alter von 79 Jahren verstarb der Werksinvalide des Werkes Hüsten
WILHELM VOLLMER
Der Verstorbene war 52 Jahre im Werk tätig.

Am 16. November 1955 verstarb im Alter von 45 Jahren der Werksangehörige des Werkes Wissen
ERICH ADORF
Der Verstorbene war 26 Jahre im Werk tätig.

Unsere Jubilare

50 JAHRE



WILHELM OLBERZ
geb. 5. 7. 1890
Obermeister im Werk Wissen

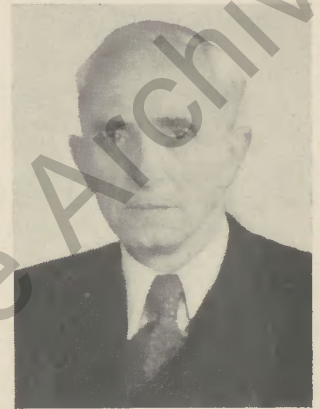
40 JAHRE



GUSTAV JUNG
geb. 9. 12. 1900
kfm. Angestellter
im Werk Niederschelden



PAUL BIEKE
geb. 12. 8. 1895
Blechsneider im Werk Langenel



JOSEF OTTERSBACH
geb. 27. 4. 1891
Fräser im Werk Wehbach

25 JAHRE



PAUL WEBER
geb. 29. 9. 1899
Platinenaufleger im Werk Wissen



ALBERT FRANKE
geb. 11. 10. 1909
Dressierer im Werk Hüsten



RICHARD PACK
geb. 20. 9. 1900
Einkäufer im Werk Herdorf



ALFONS STINNER
geb. 8. 3. 1904
Platzarbeiter im Werk Herdorf



Der störrische Esel

Eine Weihnachtserzählung
von Karl Heinrich Waggener

Als der heilige Josef im Traum erfuhr, daß er mit seiner Familie vor der Bosheit des Herodes fliehen müsse, in dieser bösen Stunde weckte der Engel auch den Esel im Stall.

„Steh auf!“, sagte er von oben herab, „du darfst die Jungfrau Maria mit dem Herrn nach Ägypten tragen.“ Dem Esel gefiel das gar nicht. Er war kein sehr frommer Esel, sondern eher ein wenig störrisch im Gemüt. „Kannst du das nicht selber besorgen?“, fragte er verdrossen. „Du hast doch Flügel, und ich muß alles auf dem Buckel schleppen! Warum denn gleich nach Ägypten, so himmelweit!“

„Sicher ist sicher!“, sagte der Engel, und das war einer von den Sprüchen, die selbst einem Esel einleuchten müssen.

Als er nun aus dem Stall trottete und zu sehen bekam, welch eine Fracht der heilige Josef für ihn zusammengetragen hatte, das Bettzeug für die Wöchnerin und einen Pack Windeln für das Kind, das Kistchen mit dem Gold der Könige und zwei Säcke mit Weihrauch und Myrrhe, einen Laib Käse und eine Stange Rauchfleisch von den Hirten, den Wasserschlauch, und schließlich Maria selbst mit dem Knaben, auch beide wohlgenährt, da fing er gleich an, vor sich hinzumaulen. Es verstand ihn ja niemand, außer dem Jesuskind.

„Immer dasselbe“, sagte er, „bei solchen Bettelleuten! Mit nichts sind sie hergekommen, und schon haben sie eine Fuhre für zwei Paar Ochsen beisammen. Ich bin doch kein Heuwagen“, sagte der Esel, und so sah er auch wirklich aus, als ihn Josef am Halfter nahm, es waren kaum noch die Hufe zu sehen.

Der Esel wölbte den Rücken, um die Last zurechtzuschieben, und dann wagte er einen Schritt, vorsichtig, weil er

dachte, daß der Turm über ihm zusammenbrechen müsse, sobald er einen Fuß voransetzte. Aber seltsam, plötzlich fühlte er sich wunderbar leicht auf den Beinen, als ob er selber getragen würde, er tänzelte gerade über Stock und Stein in der Finsternis.

Nicht lange, und es ärgerte ihn auch das wieder. „Will man mir einen Spott antun?, brummte er. „Bin ich etwa nicht der einzige Esel in Bethlechem, der vier Gerstensäcke auf einmal tragen kann?“

In seinem Zorn stemmte er plötzlich die Beine in den Sand und ging keinen Schritt mehr von der Stelle.

„Wenn er mich jetzt auch noch schlägt“, dachte der Esel erbittert, „dann hat er seinen ganzen Kram im Graben liegen!“

Allein, Josef schlug ihn nicht. Er griff unter das Bettzeug und suchte nach den Ohren des Esels, um ihn dazwischen zu krauen. „Lauf noch ein wenig“, sagte der heilige Josef sanft, „wir rasten bald!“

Daraufhin seufzte der Esel und setzte sich wieder in Trab. „So einer ist nun ein großer Heiliger“, dachte er, „und weiß nicht einmal, wie man einen Esel antreibt!“

Mittlerweile war es Tag geworden, und die Sonne brannte heiß. Josef fand ein Gesträuch, das dürr und dornig in der Wüste stand, in seinem dürftigen Schatten wollte er Maria ruhen lassen. Er lud ab und schlug Feuer, um eine Suppe zu kochen, der Esel sah es voll Mißtrauen. Er wartete auf sein eigenes Futter, aber nur, damit er es verschmähen konnte. „Eher fresse ich meinen Schwanz“, murmelte er, „als euer staubiges Heu!“ Es gab jedoch gar kein Heu, nicht einmal ein Maul voll Stroh, der heilige Josef in seiner Sorge um Weib und Kind hatte es rein vergessen. Sofort fiel den Esel ein unbändiger Hunger an. Er ließ seine Eingeweide so laut knurren, daß Josef entsetzt um sich blickte, weil er meinte, ein Löwe säße im Busch.

Inzwischen war auch die Suppe gar geworden und alle aßen davon, Maria aß und Josef löffelte den Rest hinterher, und auch das Kind trank an der Brust seiner Mutter, und der Esel stand da und hatte kein einziges Hälmchen zu kauen. Es wuchs da überhaupt nichts, nur etliche Disteln im Geröll.

„Gnädiger Herr!“, sagte der Esel erbost und richtete eine lange Rede an das Jesuskind, eine Eselsrede zwar, aber ausgekocht scharfsinnig und ungemein deutlich in allem, worüber die leidende Kreatur vor Gott zu klagen



hat. „lah!“ schrie er am Schluß, das heißt: „So wahr ich ein Esel bin!“

Das Kind hörte alles aufmerksam an. Als der Esel fertig war, beugte es sich herab und brach einen Distelstengel, den bot es ihm an.

„Gut!“, sagte er, bis ins Innerste beleidigt. „So fresse ich eben eine Distel! Aber in deiner Weisheit wirst du voraussehen, was dann geschieht. Die Stacheln werden mir den Bauch zerstechen, so daß ich sterben muß, und dann seht zu, wie ihr nach Ägypten kommt!“

Wütend biß er in das harte Kraut, und sogleich blieb ihm das Maul offenstehen. Denn die Distel schmeckte durchaus nicht, wie er es erwartet hatte, sondern nach süßestem Honigklee, nach würzigem Gemüse. Niemand kann sich etwas derart Köstliches vorstellen, er wäre denn ein Esel. Für diesmal vergaß der Graue seinen ganzen Groll. Er legte seine langen Ohren andächtig über sich zusammen, was bei einem Esel soviel bedeutet, wie wenn unsereins die Hände faltet.

Das Hirtenwalzerkind

von Heinz Steguweit

Im Sauerland, dem Revier der tausend Berge, wo die Ruhr entspringt und die Menschen lieber ein Wort zuwenig als zuviel sagen, saß am Heiligen Abend des Jahres 1827 der Kantor Grimme an der Orgel und spielte das Sanktus. Im Dorf Assinghausen geschah es, das nicht groß ist, aber die Kirche war überfüllt, und die Gläubigen sangen sich die liebe Seele frei.

Allein der Herr Kantor, der zu Hause sechs Kinder hatte, zog einen schmalen Mund. Zunächst achtete er auf die Punkte im Notenblatt, denn die musikalische Gewissen-

haftigkeit ging ihm über alles; und dann bekümmerte ihn die Sorge ums tägliche Brot, was bei sechs Kindern verständlich sein dürfte.



Doch mitten im Psalmodieren und Registerziehen geschah es, daß Grimmes siebenjähriger Sohn, ein rechter Lausbub, die Orgeltreppe hinanstieg, so polternd wie nur möglich. Dann flüsterte er dem tief in seine Choräle versunkenen Vater ins Ohr: „Die Mutter schickt mich, hörst du –?“ „Hab' jetzt keine Zeit, Junge.“ „'s ist aber wichtig, Vater!“ „Wo brennts denn, Peter?“

„Nix brennt. Ein kleiner Junge ist soeben angekommen. Nun wären wir also zu sieben!“

Das war eine Botschaft. Sie warf den frommen Musikanten zwar nicht um, wohl aber brachte sie ihn, dem doch die Gewissenhaftigkeit über alles ging, aus dem Konzept. So sehr, daß der eben noch schmale Mund in die lächelnde Breite ging und daß die Finger ganz des Chorals vergaßen und plötzlich einen Walzer spielten, den die aufhorchende Gemeinde nicht mehr mitzusingen vermochte. Ein Glück, daß der Pfarrer ein guter Diener Gottes und ein beherzter Freund der Menschen war. Um den Walzer grollte er nicht, und denen, die dem Kantor Grimme schon kündigen wollten, redete er am nächsten Tage den Ärger aus: „Bedenkt doch, Leute, das siebente Kind genau in der Heiligen Nacht. Der Herr Kantor wollte dem Himmel nur ein Kompliment machen!“

So lehrte er alle, den Unmut zu lassen und die Gnade zu erkennen. Sorgte weiterhin, daß der brave Grimme als Dorfschullehrer von Assinghausen die monatlichen Taler erhöht bekam. Und mehr noch: Seit jener Weihnacht ist es Brauch und Sitte geblieben, daß in manchen Kirchen des hohen Sauerlandes in der Christusnacht nicht nur das Sanktus erklingt, auch einige Walzertakte folgen nach, die man „Hirtenwalzer“ nennt. Auf ihn freut man sich bis zum heutigen Tag.

Aus dem siebenten Kind ist aber später der westfälische Mundartpoet Friedrich Wilhelm Grimme geworden, der lange das Gymnasium zu Heiligenstadt leitete und 1887 in Münster starb. Er schrieb meist fröhliche Dinge, wie „Sprickeln und Spöne“, „Spargitzen“ und „Diusend Plaisier“. Schrieb sie so fromm und heiter, wie es sich für ein Hirtenwalzerkind füglich geziemte.



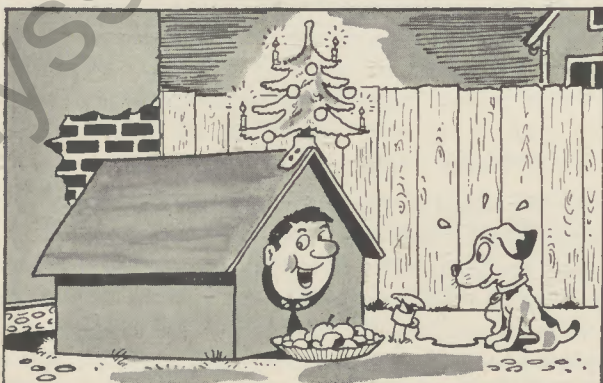
fröhliches Fest auf Raten



Im Hochofen — „Unser Weihnachtsfest auf Raten — das sind die einzigen Raten, mit denen ich einverstanden bin!“



„Weihnachtsbäume gab es eben nicht auf Raten!“



„Raten“ Sie mal!
(So stellt sich Fritzken den Heiligen Abend in der „Hütte“ vor!)



Weihnachtssingen der Gerichtsvollzieher für ihre Ratenfreunde:
„So (k)leben wir, — so kleben wir — so kleben wir alle Taaage . . .!“



„Sie werden lachen, meine Beste — die Weihnachtsgratifikation der Hütte von 1956 ist hier bereits einkalkuliert . . .!“



„Ein neues Fernsehgerät, Liebling — für das alte konnten wir die Raten ohnedies nicht mehr zahlen . . .!“



WAS NEUES UNS VERBORGEN,
 OB GUT, OB SCHLECHT, IST UNGEWISS
 MIT MUT UND SELBSTVERTRAUEN
 WIRD ES EIN GUT BEGINNEN,
 DAS NICHT VERGISS!

Allen unseren Lesern ein herzliches Glückauf für

1 9 5 6

